

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Januar 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustin, Anneliese (CDU/CSU)	63	Kubatschka, Horst (SPD)	59, 60, 61
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7, 8		Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	11, 12, 13
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	71, 72, 73, 74	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	43
Conradi, Peter (SPD)	68, 69	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	1, 2, 52, 53
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	44, 45	Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	15, 16
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	24, 25	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	64, 65	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	54, 55, 56, 57
Follak, Iris (SPD)	26	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Ganseforth, Monika (SPD)	49, 50	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 79	
Gilges, Konrad (SPD)	75, 76, 77	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	20
Großmann, Achim (SPD)	17, 18, 19	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	21
Hiksch, Uwe (SPD)	51, 58	Steen, Antje-Marie (SPD)	46, 47, 48
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	27	Tauss, Jörg (SPD)	22
Imhof, Barbara (SPD)	31, 32, 33, 34	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	70
Jäger, Renate (SPD)	66, 67	Titze-Stecher, Uta (SPD)	36, 37, 38, 39
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	14	Uldall, Gunnar (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3, 28	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) 23, 40, 80	
Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	41, 42	Dr. Zöpel, Christoph (SPD)	5, 6
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	9, 10		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4, 78		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen des BND über die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tod des früheren Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck	1	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Auflagen und Einschränkungen hinsichtlich des Kündigungsrechts und -schutzes bei der Verlängerung des Ende 1995 auslaufenden Kündigungsschutzes für Wohnraum in den neuen Bundesländern	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Befreiung von Jugendgruppen (z. B. Bund der Pfadfinder) von der Reisepreissicherung bei Reisen unterhalb eines bestimmten Reisepreises (z. B. 300 DM); Aufnahme einer Geringfügigkeitsklausel in § 651 k BGB	7
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Haltung Griechenlands gegenüber der PKK	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Erstellung eines Lehrplans für Deutsch als Muttersprache für die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen	2	Großmann, Achim (SPD) Finanzielle Auswirkungen einer verbesserten Bausparförderung	8
Dr. Zöpel, Christoph (SPD) Finanzzusagen auf der Brüsseler Konferenz der Geberländer für die Palästinensischen Selbstverwaltungsgebiete in Gaza und Jericho	2	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Belastung Münchener Bürger durch die geplanten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes zugunsten Bremens und des Saarlands in den nächsten fünf Jahren	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Spiller, Jörg-Otto (SPD) Aussage des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, zur Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ab Januar 1996	10
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenarbeit des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) mit Österreichischen Rechtsextremisten; Einstellung der Mittel an den VDA bis zum Abschluß des Ermittlungsverfahrens	3	Tauss, Jörg (SPD) Verzicht auf die Anschaffung von Mercedes- Fahrzeugen für den Behördenbereich ange- sichts der Absicht der Daimler-Benz AG, auf den Bau des geplanten Swatch-Autos im Industriestandort Bundesrepublik Deutschland zu verzichten	11
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Kritik der schleswig-holsteinischen Landes- regierung am Flughafen Hartenholm; Durchführung von Kontrollen durch den Bundesgrenzschutz und den Zoll	4	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Einrichtung einer Sonderlaufbahn für den Zollfahndungsdienst angesichts der gestiegenen Anforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung	11
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Tötung von Ausländern und Deutschen bei Straftaten 1993	5		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Gründe für die Einstellung des Programms „Bürgschaften für Kredite von Kredit- instituten an Angehörige Freier Berufe“ der Deutschen Ausgleichsbank	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendigkeit der Durchführung von Tiefflügen im Rahmen des Flugtrainings für Flugschauen etc. im Umfeld der Flug- häfen Memmingerberg und Lechfeld
12	20
Follak, Iris (SPD) Einrichtung eines Freizeitentrums im Zuge des Sanierungskonzepts Pöhla	Titze-Stecher, Uta (SPD) Härtefallregelungen bei den Personal- umsetzungen im Zuge der Verlegung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) von München nach Strausberg/Brandenburg
13	20
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Verzögerung bei der Genehmigung neuer Ausbildungsregelungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft, insbesondere bei der neuen Ausbildungs- ordnung für Isolierer	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Grundkonzeptionen für die geplante Heeresstrukturreform 1995; Auswir- kungen auf die Bundeswehrstandorte
13	22
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Aufnahme der vom starken Stellenabbau im Bereich der Rüstungsindustrie und bei den US-Streitkräften betroffenen Region Mannheim/Heidelberg in das Konversionsprogramm „KONVER II“ der Europäischen Union	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
14	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD) Vergabe eines Forschungsauftrags über „Anforderungen Älterer an eine benutzergerechte Vernetzung des Individualverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ ohne Ausschreibung an das Psychologische Institut der Tech- nischen Universität Chemnitz-Zwickau
	22
Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Änderung der Bedingungen für Sparer nach dem Vermögensbildungsgesetz in den letzten zehn Jahren (getrennt nach Sparformen); Entwicklung der Marktanteile von Bausparen, Lebensversicherungen, Kontensparen und Produktivkapitalsparen im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes in den letzten zehn Jahren (getrennt nach Jahren und Anlageformen)	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Finanzierung der schulischen Eingliede- rung von jungen Spätaussiedlern/ Spätaussiedlerinnen
15	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Imhof, Barbara (SPD) Übungsbetrieb der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken; Anzahl der dort tätigen Zivilbeschäftigten	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Auswirkung des rekombinanten bovinen Somatotropins (rBST) auf die Gesundheit von Tieren und deren Produkte (Milch, Fleisch); Verlängerung des Ende 1994 auslaufenden Moratoriums
18	25
	Steen, Antje-Marie (SPD) Finanzierung der klinischen Pyrethroidstudie des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
	26
	Kennzeichnung der mit Hilfe von rBST produzierten Milch bzw. Milchprodukte; Freilandversuche mit BST in anderen EG-Ländern
	27

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Ganseforth, Monika (SPD)		Einstellung der Abstrahlung deutscher Fernsehprogramme durch TV-SAT 2; Zukunft des Digitalen Satellitenradios DSR	37
Höhe der aus Steuermitteln finanzierten Einnahmeausfälle der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) aufgrund von Gebührenbefreiungen 1993 und 1994; Gründe und Höhe der Gebührenbefreiungen	28	Jäger, Renate (SPD)	
Hicksch, Uwe (SPD)		Förderung der Postsportvereine in den östlichen Bundesländern	37
Vorliegen betriebswirtschaftlicher Bewertungen der Schienenverkehrsprojekte Deutsche Einheit	29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)		Conradi, Peter (SPD)	
Vorhandensein von Bundesmitteln für den Weiterbau der A 33 im Raum Dissen	29	Vergütung der am „Schürmann-Bau“ beteiligten Baufirmen, insbesondere der Firma Helüsa-Anlagentechnik aus Schmalkalden, für nicht in Zusammenhang mit dem Hochwasserschaden stehende geleistete Vorarbeiten	38
Dr. Scheer, Hermann (SPD)		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Jährliche Arbeitsleistung der Wasserkraftwerke der Rhein-Main-Donau AG; Investitionssumme für diese Kraftwerke und Verkaufserlös	30	Unterschiede zwischen den Altschuldenregelungen für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Bundesländern nach dem „Altschuldenhilfegesetz“ und nach dem Einigungsvertrag sowie dem D-Markbilanzgesetz	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Hicksch, Uwe (SPD)		Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	
Untersuchungsergebnisse von Dr. Ising zum Thema „Lärm“ und deren Auswirkungen auf neue Bauvorhaben	31	Förderung der somatischen Gentherapie durch die Bundesregierung; Anzahl der beim Bundesminister für Forschung und Technologie eingegangenen Anträge und deren Verteilung auf Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen; Beschleunigung der Entscheidungen	40
Kubatschka, Horst (SPD)		Gilges, Konrad (SPD)	
Forschungsvorhaben in den Bereichen Umwelt und Gesundheit zu den Themen Elektromog, Mobilfunk und Sendeanlagen	32	Trend großer Unternehmen wie der Ford AG zur Einstellung von Fachhochschulabsolventen anstelle einer betrieblichen Ausbildung kaufmännischer Angestellter; zögerliche Meldung freier Ausbildungsstellen an die Arbeitsämter, z. B. im Regierungsbezirk Köln	42
Erlaß der angekündigten Rücknahmeverordnungen; ähnliche Systeme in anderen europäischen Ländern	33		
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Verbesserung der Mehrwegquoten bei Bier und Mineralwasser	35		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation			
Augustin, Anneliese (CDU/CSU)			
Kriterien für die Auswahl des Standorts für die TELEKOM-Ausbildungsstätte in der Region Fulda, Gießen, Kassel	35		

	Seite		Seite
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	
Fortführung der Herausgabe der auf		Mittel für das kontinentale Tiefbohr-	
120 Bände angelegten Marx-Engels-		programm in Windischeschenbach	45
Gesamtausgabe durch die Berlin-			
Brandenburgische Akademie der			
Wissenschaften im Hinblick auf die			
Auseinandersetzung mit Geschichte			
und Folgen der SED-Diktatur	44		
Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Bezugsquelle für das im geplanten			
Forschungsreaktor Garching vorge-			
sehene hochangereicherte Uran	44		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Sind Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck übergeben worden, die zu einer Eröffnung von Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tod des früheren Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel geführt haben?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 28. Dezember 1994**

Die Bundesregierung hat an einer weiteren Aufklärung der Umstände des Todes von Dr. Uwe Barschel ein nachhaltiges Interesse.

Die Nachrichtendienste des Bundes, das Bundeskriminalamt und die Bundesanwaltschaft sind deshalb angewiesen, alle anfallenden Erkenntnisse und Hinweise, die für die Ermittlungen relevant sein könnten, der Staatsanwaltschaft Lübeck für das dort zunächst geführte Todesermittlungsverfahren bzw. für das nunmehr anhängige förmliche Ermittlungsverfahren zu übermitteln.

So ist auch mit den Informationen verfahren worden, die beim Bundesnachrichtendienst angefallen sind. Die für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständige Parlamentarische Kontrollkommission des Deutschen Bundestages ist von der Bundesregierung durch Übersendung von Kopien der entsprechenden Schreiben an die Staatsanwaltschaft Lübeck unterrichtet worden und wird in dieser Weise weiter unterrichtet werden.

Ob die vom BND übermittelten Informationen zur Eröffnung des förmlichen Ermittlungsverfahrens beigetragen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Wenn das zutrifft, von wann sind die Unterlagen, und wann sind die Unterlagen dem Bundesnachrichtendienst zugegangen?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 28. Dezember 1994**

Beim BND sind als Randerkenntnisse im Rahmen der Auslandsaufklärung von unterschiedlichen Personen Hinweise, die im Zusammenhang mit dem Tod von Dr. Uwe Barschel stehen können, im Mai 1992 sowie im April, September, Oktober, November und Dezember 1994 angefallen. Diese Hinweise wurden mit mündlicher Information vom August 1992 sowie mit Schreiben vom 15. und 23. November 1994 sowie vom 7. und 22. Dezember 1994 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß die in Deutschland verbotene Kurdische Arbeiterpartei (PKK) mit Duldung offizieller Stellen in Griechenland ihre Aktivisten politisch trainiert und im Gebrauch von Sprengstoff unterweist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 30. Dezember 1994**

Der Bundesregierung sind die genannten Vorwürfe bekannt. Sie werden von der griechischen Regierung als unzutreffend zurückgewiesen.

4. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wieweit sind die deutsch-polnischen Bemühungen gediehen, in gemeinsamer Arbeit einen Lehrplan für Deutsch als Muttersprache für die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen zu erstellen, nachdem es bislang an einem entsprechend geeigneten Lehrwerk hierzu in der Republik Polen fehlt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 30. Dezember 1994**

Der Erlaß von Lehrplänen für das nationale Schulwesen fällt in die Souveränität eines jeden Staates. Das polnische Erziehungsministerium hat seit längerem die Arbeit an Richtlinien für das Fach Deutsch als Muttersprache veranlaßt. Dabei wurde – wie in anderen Bereichen der Förderung des Deutschunterrichts in Polen auch – für Teilfragen die Beratungshilfe von amtlich in den polnischen Schuldienst vermittelten deutschen Lehrkräften in Anspruch genommen.

Bisher konnte das Vorhaben noch nicht zu einem Abschluß gebracht werden. Es handelt sich dabei um eine schwierige pädagogische Aufgabe, da die unterschiedlichen deutschen Sprachkenntnisse der Schüler aus der deutschen Minderheit berücksichtigt werden müssen. Diese machen es erforderlich, in Lehrplänen und Lehrwerken für den muttersprachlichen Deutschunterricht auf Prinzipien des Unterrichts von Deutsch als Fremdsprache zurückzugreifen.

5. Abgeordneter
Dr. Christoph Zöpel
(SPD)
- Welche Finanzausgaben wurden auf der Brüsseler Konferenz der Geberländer für die palästinensischen Selbstverwaltungsgebiete in Gaza und Jericho gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 29. Dezember 1994**

Auf der dritten Tagung des internationalen Geberausschusses für die Palästinensischen Gebiete (Ad-Hoc-Liaison-Committee, AHLC) am 29./30. November 1994 in Brüssel wurden den Palästinensern von den internationalen Gebern Zusagen in Höhe von 102 Mio. US-Dollar gemacht.

Zusätzlich haben einige Geber darüber hinausgehende Mittel für schnell-wirksame Maßnahmen angekündigt. Der Vertreter der Bundesregierung sagte 5 Mio. DM für die Durchführung eines bilateral umzusetzenden Projektes im Bereich von schnell wirksamen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu. Vom Vorsitzenden der Palästinensischen Autonomiebehörde, Yasser Arafat, ist ein Vorschlag zur Nutzung dieser Mittel erbeten worden. Diese Zusage ergänzt die von Deutschland im Rahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit für Palästinenser bereitgestellten Mittel in Höhe von 67,3 Mio. DM (im einzelnen für 1994 vorläufig: 18 Mio. DM TZ im engeren Sinne, 10 Mio. DM FZ im engeren Sinne, 10,5 Mio. DM FZ für Bankgründung, 8 Mio. DM TZ im weiteren Sinne (Stiftungen, Kirchen etc.), 7,5 Mio. DM Berufsqualifikation für Flüchtlinge und Rückkehrer, 13,3 Mio. DM Zusammenarbeit mit UNRWA).

Beteiligt ist Deutschland auch an der Hilfe der Europäischen Union. Der Vertreter der Kommission sagte auf der Tagung 35,2 Mio. US-Dollar zur Deckung laufender Kosten und zusätzlich 12 Mio. US-Dollar zur Wiedereingliederung von entlassenen Häftlingen zu.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Christoph
Zöpel
(SPD) | In welcher Form bzw. für wie lange Zeit wurden diese Zusagen gemacht? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 29. Dezember 1994**

Bei den von den Gebern abgegebenen Zusagen in Höhe von 102 Mio. US-Dollar handelt es sich um eine Mischung aus Neuzusagen, Vorgriffszusagen und Reprogrammierungen von Projektmitteln. Sie sollen zur Deckung des Haushaltsdefizits der Palästinensischen Autonomiebehörde im Zeitraum 1. Oktober 1994 bis 31. März 1995 beitragen, das auf ca. 125 Mio. US-Dollar geschätzt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung die Behauptung von Hans-Rüdiger Minow in der Zeitung „Neues Deutschland“ vom 7. Dezember 1994, „Eine jahrelange Zusammenarbeit auf der Führungsebene des VDA (Verein für das Deutschtum |
|--|--|

im Ausland) . . . besteht beispielsweise mit österreichischen Rechtsextremisten", und welche Konsequenzen will die Bundesregierung in bezug auf ihre Zusammenarbeit mit dem VDA daraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 30. Dezember 1994**

Die Bewertung von Presseäußerungen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Abgesehen davon liegen der Bundesregierung auch keine Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung dafür vor, daß eine jahrelange Zusammenarbeit auf der Führungsebene des VDA z. B. mit Rechtsextremisten aus Österreich besteht.

8. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung wegen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bonn gegen den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ und das Bundesministerium des Innern wegen Betrug und Untreue die Zusammenarbeit mit und weitere Geldzahlungen an den VDA bis zum Ende des Verfahrens stornieren?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 30. Dezember 1994**

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Verantwortliche des VDA und andere ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist es der Bundesregierung nicht möglich, sich hierzu zu äußern.

Dem VDA werden aus verschiedenen Gründen seit Mitte 1993 bis auf weiteres grundsätzlich keine neuen Projekte, insbesondere Wirtschaftsprojekte, zur Durchführung übertragen. Außerdem erfolgen Auszahlungen an den VDA für laufende investive Projekte im Wolgagebiet, die ihm vor dem genannten Zeitpunkt übertragen wurden, nur nach Mitzeichnung des für dieses Gebiet zuständigen Projektkoordinators der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Eschborn.

9. Abgeordneter
**Jürgen
Koppeln**
(F.D.P.)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Äußerungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung in der Drucksache 13/2354 des Landtags zum Flughafen Hartenholm, in der es heißt: „Vor dem Hintergrund der angeblichen Vorkommnisse am Flughafen muß der Bund sich fragen lassen, warum er die der Bestellung von Personen zu Hilfspolizeibeamten vorgeschaltete und vorgesehene Sicherheitsüberprüfung unterlassen hat.“?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 25. Dezember 1994**

Die Bundesregierung kann die Äußerung der Landesregierung von Schleswig-Holstein nicht nachvollziehen. Der Verkehrslandeplatz Hartenholm war in der Zeit vom 12. April 1990 bis 31. Dezember 1992 als

Grenzübergangsstelle im Auslandsverkehr zugelassen. Die seinerzeit zu Hilfspolizeibeamten im Bundesgrenzschutz bestellten fünf Personen – davon ein Sachbearbeiter für Luftaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein – waren zuvor sicherheitsüberprüft und entsprechend belehrt worden.

10. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Welche Kontrollen werden durch den Bundesgrenzschutz und durch den Zoll auf dem Flugplatz Hartenholm durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 25. Dezember 1994

Während der Zulassung des Flugplatzes als Grenzübergangsstelle erfolgten grenzpolizeiliche Kontrollen im Rahmen sporadischer Schwerpunkt-einsätze des Bundesgrenzschutzes. Im übrigen erfolgten nach Ablauf der Zulassung als Grenzübergangsstelle durch das zuständige Zollkommissariat zunächst wöchentliche und später 14-tägige Überprüfungen, Verstöße gegen zollrechtliche Bestimmungen wurden dabei nicht festgestellt.

Der Mißbrauch von nicht als Grenzübergangsstellen zugelassenen Flughäfen durch Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr kann naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Bei konkreten Hinweisen auf unzulässigen grenzüberschreitenden Verkehr werden durch die zuständigen Bundesgrenzschutz-, Zoll- und Landespolizeibehörden die erforderlichen Maßnahmen veranlaßt. Wie aus dem Bericht der Landesregierung von Schleswig-Holstein zu den Veröffentlichungen um den Flugplatz Hartenholm (Drucksache 13/2354 des Schleswig-Holsteinischen Landtags) ersichtlich ist, wurden nach Bekanntwerden des Verdachts auf Straftaten durch die zuständigen Behörden staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

11. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU) Wie viele Personen sind 1993 bei Straftaten getötet worden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 29. Dezember 1994

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind in den alten Ländern einschließlich Gesamt-Berlin 1993 durch Mord (§ 211 StGB) 579 Personen, durch Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB) 576, durch Kindestötung (§ 217 StGB) 17 sowie durch Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (§§ 226, 227, 229 Abs. 2 StGB) 194 Personen getötet worden (insgesamt 1365 Tötungsopfer).

Bei fahrlässigen Tötungen und anderen Straftaten mit Todesfolge erfolgt in der PKS keine Opfererfassung.

Wegen der Erfassungsmodalitäten bei der Erstellung der PKS war das Jahr 1993 bei diesen Opfern jedoch nicht immer auch das Todesjahr. Enthalten sind in den Zahlen von 1993 auch Grenzzwischenfälle oder Todesfälle in Gefängnissen der ehemaligen DDR aus der Zeit von 1951 bis 1989, die von

der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) bearbeitet wurden und deren genaue Anzahl nicht bekannt ist. Allein für Berlin waren es 1993 32 vollendete Tötungsdelikte, die von der ZERV abschließend bearbeitet wurden.

Für die neuen Länder lagen im Berichtszeitraum 1993 noch keine Opferdaten vor.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Wie viele ausländische Staatsbürger sind im Jahr 1993 in Deutschland bei Straftaten ums Leben gekommen, die von Ausländern verübt wurden? |
| 13. Abgeordneter
Heinrich
Lummer
(CDU/CSU) | Wie viele Deutsche sind im Jahre 1993 bei Straftaten ums Leben gekommen, die von Ausländern verübt wurden? |

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 29. Dezember 1994**

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer
Jork
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung angesichts der weiterhin kritischen Lage auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt die Absicht, den Kündigungsschutz, der Ende 1995 ausläuft, für einen bestimmten Zeitraum zu verlängern, und sollen in diesem Fall bestimmte Auflagen oder Einschränkungen hinsichtlich des Kündigungsrechts und -schutzes gelten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 5. Januar 1995**

Ende 1995 laufen zusätzliche Kündigungsschutzregelungen für Altmietverträge in den neuen Bundesländern aus. Diese besonderen Wartefristen sind im Einigungsvertrag ursprünglich bis Ende 1992 befristet gewesen und bis Ende 1995 verlängert worden.

An die Wartefristen schließen sich die gesetzlichen Kündigungsfristen an. Diese betragen mindestens sechs Monate, in den meisten Fällen wegen der langen Mietdauer sogar neun oder zwölf Monate.

Auch nach Ablauf dieser Zeit muß der Mieter nicht damit rechnen, daß das Mietverhältnis ohne Grund beendet wird. Sofern es sich bei der gekündigten Mietwohnung nicht um eine sogenannte Einliegerwohnung in einem vom Vermieter selbst bewohnten Zweifamilienhaus (mit Einschränkung auch Dreifamilienhaus) handelt, muß der Vermieter ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses nachweisen. In Betracht kommt hier in erster Linie Eigenbedarf. Der Kündigungsgrund „Hinderung der angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks“ ist in den neuen Bundesländern für Altmietverhältnisse dauerhaft ausgeschlossen.

Wenn eine Kündigung rechtlich möglich ist, kann sich der Mieter auf die sogenannte Sozialklausel berufen. Der Mieter kann danach der Kündigung eines Mietverhältnisses widersprechen und vom Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen, wenn die vertragsmäßige Beendigung des Mietverhältnisses für ihn oder seine Familie eine Härte bedeuten würde, die auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist. Eine Härte liegt auch dann vor, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschafft werden kann (§ 556a Abs. 1 BGB). Der Vermieter soll den Mieter auf dieses Widerspruchsrecht hinweisen.

Die Wohnsituation in den neuen Bundesländern hat sich verbessert. Das Angebot an Wohnungen wird bis Ende 1995 erheblich zugenommen haben. Allein die Fertigstellungen in den Jahren 1994 und 1995 werden ca. 150 000 Wohnungen umfassen.

Darüber hinaus befindet sich nicht einmal jede vierte vermietete Wohnung in den neuen Ländern im Eigentum von Privaten, die eine Eigenbedarfskündigung aussprechen könnten. Bei einer im Jahre 1992 durchgeführten Erhebung hat die übergroße Mehrzahl der privaten Vermieter kein Interesse an einer Eigenbedarfskündigung gezeigt.

Die Wartefrist wurde verlängert, um den Mietern eine zusätzliche Frist einzuräumen, sich mit dem Inhalt und besonders mit den Schutzvorschriften des sozialen Mietrechts so vertraut zu machen, damit dieses seine Schutzwirkung im gleichen Maße entfalten kann wie im westlichen Bundesgebiet. Es ist davon auszugehen, daß dieses Ziel beim Auslaufen der besonderen Kündigungsschutzvorschriften Ende 1995 erreicht sein wird. So hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 1991 durch zahlreiche Informationsveranstaltungen sowie durch massenhaftes Überlassen der Broschüren „Das Mietrecht“ und „Mieterschutz bei Eigenbedarf“ die Bürger im Beitrittsgebiet umfassend informiert.

In Anbetracht dessen sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, über die seinerzeit von allen Beteiligten im Vermittlungsausschuß gefundene Regelung hinaus noch weiterhin Sonderrecht für die neuen Bundesländer bestehen zu lassen.

15. Abgeordneter
**Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)

Ist auch bei Reisen, die von den Teilnehmenden selbst organisiert werden, eine Reisepreissicherung i. S. des § 651k BGB erforderlich oder unterfallen solche selbstorganisierten Fahrten dem Reisekostensicherungsgesetz nicht, und hat es dabei irgendeine Bedeutung, wenn die Teilnehmer der selbstorganisierten Fahrt Mitglieder eines Verbandes (z. B. Bund der Pfadfinder) sind?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 29. Dezember 1994**

Die Pflicht zur Reisepreissicherung nach § 651 k BGB trifft den Reiseveranstalter. Gemäß § 651 a Abs. 1 Satz 1 BGB, der seit 1979 gilt, ist „Reiseveranstalter“, wer sich gegenüber einer anderen Person verpflichtet, dieser gegen Entgelt eine Gesamtheit von Reiseleistungen zu erbringen. Unternehmen mehrere Personen eine Fahrt, so kommt es darauf an, ob die Fahrt von den Reiseinteressenten gemeinschaftlich organisiert wird (§§ 651 a ff. nicht anwendbar) oder ob eine Person oder Institution den Reiseinteressenten eine von ihr in eigener Verantwortung bereits vorgefertigten Gesamtheit von Leistungen anbietet. Im letzteren Fall sind die §§ 651 a ff. anzuwenden, wobei unerheblich ist, ob die Reise nur den Mitgliedern eines bestimmten Verbandes oder auch außenstehenden Teilnehmern angeboten wird.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Norbert
Röttgen
(CDU/CSU) | Bestehen von seiten der Bundesregierung Bedenken gegen eine Erweiterung des § 651 k Abs. 6 BGB um eine weitere Ausnahme in Form einer Geringfügigkeitsklausel, so daß zukünftig alle Reisen unterhalb eines bestimmten Reisepreises (z. B. 300 DM) von dem Reisekostensicherungsgesetz nicht erfaßt würden, um so z. B. Jugendgruppen wie dem Bund der Pfadfinder unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand zu ersparen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober
vom 29. Dezember 1994**

Die vorgeschlagene Geringfügigkeitsklausel ist aufgrund der Richtlinie 90/314/EWG nicht möglich. Die Ausnahmeregelung in § 651 k Abs. 6 BGB schöpft die geringen Spielräume, die den Mitgliedstaaten durch die Artikel 2 und 7 der Richtlinie bei der Umsetzung belassen sind, bereits voll aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Achim
Großmann
(SPD) | Welche jährlichen Mehrausgaben kommen nach Auffassung der Bundesregierung auf den Bundeshaushalt zu, wenn die Einkommensgrenzen für die Gewährung einer Bausparprämie von derzeit 27 000/54 000 DM (Ledige/Verheiratete) auf 33 000/66 000 DM angehoben werden, und welche Mehrausgaben zieht nach Rechnung der Bundesregierung eine Verdoppelung der Einkommensgrenzen nach sich? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Dezember 1994**

Die Mehrausgaben für Wohnungsbauprämien betragen im Entstehungsjahr bei einer Anhebung der Einkommensgrenzen von derzeit 27 000/54 000 DM zu versteuerndes Einkommen für Ledige/Verheiratete auf 33 000/66 000 DM rd. 150 Mio. DM (1996).

Die Mehrausgaben betragen bei einer Verdoppelung der derzeitigen Einkommensgrenzen auf 54 000/108 000 DM zu versteuerndes Einkommen für Ledige/Verheiratete rd. 500 Mio. DM (1996).

18. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Welche jährlichen Mehrausgaben hätte eine Erhöhung des begünstigungsfähigen Höchstbetrages der Wohnungsbauprämie von derzeit 800/1600 DM (Ledige/Verheiratete) auf 1 200/2400 DM zur Folge, und welche Mehrausgaben resultieren nach Rechnung der Bundesregierung aus einer Verdoppelung der begünstigungsfähigen Höchstbeträge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Dezember 1994**

Die Erhöhung der begünstigungsfähigen jährlichen Höchstbeträge von derzeit 800/1600 DM (Ledige/Verheiratete) auf 1200/2400 DM hätte Mehrausgaben von rd. 300 Mio. DM im Entstehungsjahr zur Folge (1996).

Eine Verdoppelung der begünstigungsfähigen Höchstbeträge auf 1600/3200 DM (Ledige/Verheiratete) hätte Mehrausgaben von rd. 600 Mio. DM im Entstehungsjahr zur Folge (1996).

19. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Kumulation der genannten verbesserten Bausparförderung für den Bundeshaushalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Dezember 1994**

Eine Kumulation der genannten Maßnahmen hätte folgende Mehrausgaben im Entstehungsjahr zur Folge:

- a) Bei Anhebung der Einkommensgrenzen auf 33 000/66 000 DM und Erhöhung der begünstigungsfähigen Höchstbeträge auf 1 200/2400 DM rd. 500 Mio. DM.
- b) Bei Verdoppelung der derzeitigen Einkommensgrenzen und der begünstigungsfähigen Höchstbeträge auf 54 000/108 000 DM bzw. 16 000 DM/32 000 DM rd. 1600 Mio. DM.

Bei den o. a. Angaben handelt es sich um vorsichtige Schätzungen unter sonst gleichen Bedingungen. Größere Abweichungen können sich insbesondere ergeben, wenn sich das Anlageverhalten der Bausparer wesentlich ändern sollte.

20. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Mit welchem geschätzten Betrag werden die 1,3 Mio. Einwohner der Landeshauptstadt München umgerechnet an den geplanten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes in Milliardenhöhe zugunsten der ehemals wohlhabenden Hansestadt Bremen und des Bundeslandes Saarland in den nächsten fünf Jahren beteiligt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Dezember 1994**

Die umgerechnete betragsmäßige Beteiligung der Einwohner Münchens an den Unterstützungsmaßnahmen zugunsten Bremens und des Saarlandes läßt sich nicht abschätzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27. Mai 1992 bei Bremen und dem Saarland eine Haushaltsnotlage festgestellt und alle Glieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft zur Hilfeleistung verpflichtet. Zu diesem Zweck sind im Rahmen des von Bund und Ländern beschlossenen Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKP) für die Jahre 1994 bis 1998 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltsanierung von jährlich 1,8 Mrd. DM für Bremen und von jährlich 1,6 Mrd. DM für das Saarland festgelegt und zur gemeinschaftlichen Lastentragung in die Gesamtlastenverteilung des FKP auf Bund und Länder einbezogen worden. Bei der Vielzahl der Maßnahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms ist es nicht möglich zu beziffern, in welchem Umfang Bund, Länder oder gar einzelne Städte an der Lastentragung der Sanierungsmaßnahmen für Bremen und das Saarland beteiligt sind.

21. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD)
- Bedeutet die Aussage des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, zur Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer „Solche schwierigen Fragen . . . werden eine längere Zeit brauchen, bis sie entscheidungsreif sind“, daß der Bundesminister des Innern nicht mehr von einer Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1996 ausgeht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 27. Dezember 1994**

Die Bundesregierung strebt an, entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode die Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1996 abzuschaffen, die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich zu senken und den Kommunen einen fairen Ausgleich zu geben, der ihr Interesse an der örtlichen Gewerbeansiedlung wahrt. Es ist somit beabsichtigt, die nächste Stufe der Unternehmensteuerreform mit einer kommunalen Finanzreform zu verbinden. Zur Vorbereitung hat eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Finanzen am 24. November 1994 ihre Beratungsergebnisse vorgelegt. Darüber hinaus werden Gespräche mit den Kommunen, den Ländern und der Wirtschaft geführt.

Der für diese steuerlichen Maßnahmen erforderliche Regelungsbedarf ist sicherlich komplex, so daß diese Fragen intensiv und mit der erforderlichen Zeit geprüft werden müssen.

22. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung in Anbetracht der Entscheidung der Daimler-Benz AG, auf den geplanten Bau des Swatch-Autos im Industriestandort Bundesrepublik Deutschland zu verzichten, in Zukunft von weiteren Anschaffungen von Mercedes-Fahrzeugen für den Behördenbereich abzusehen und statt dessen auf qualitativ gleich geeignete Fahrzeuge anderer Hersteller zurückzugreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. Dezember 1994**

Beschaffungen des Bundes werden unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen. Für die Beschaffung von Personenkraftwagen werden neben Leistungs- und Preisobergrenzen auch Kriterien hinsichtlich der zulässigen Schadstoffemissionen festgelegt. Empfehlungen der Bundesregierung, bestimmte Fahrzeugfabrikate oder -typen zu kaufen, gibt es nicht.

23. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in letzter Zeit aufgekommene Forderung nach einer Sonderlaufbahn für den Zollfahndungsdienst im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. Dezember 1994**

Der Bundesregierung ist in letzter Zeit keine derartige Forderung bekanntgeworden.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Zollfahndungsdienstes bei der Kriminalitätsbekämpfung und der dort gestellten hohen Anforderungen durchaus bewußt. Gleichwohl hielte sie – auch bei weiter steigenden Anforderungen – im Blick auf das Laufbahngefüge insgesamt die Einrichtung einer Sonderlaufbahn nicht für zweckmäßig.

Die Bundesregierung hat den besonderen Gegebenheiten des Zollfahndungsdienstes durch die Einrichtung einer Funktionsgruppe im gehobenen Dienst nach § 1 Nr. 1 b), c) und d) der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes mit einer gegenüber den gesetzlichen Stellenplanobergrenzen wesentlich verbesserten Planstellenausstattung Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Möglichkeit des erleichterten Zugangs in den gehobenen Dienst in der Form des Verwendungsaufstiegs für die leistungsstarken Zollfahndungsbeamten des mittleren Dienstes erheblich verbessert, indem sie die Zahl der für einen Verwendungsaufstieg in Betracht kommenden Dienstposten im Zollfahndungsdienst wesentlich erhöht hat. Inwieweit die Beamten dieses Angebot tatsächlich ausnützen, bleibt abzuwarten.

Schließlich stellt die Anhebung des Eingangsamts nach Besoldungsgruppe A 6 eine deutliche Verbesserung auch für die im mittleren Zolldienst bei der Zollfahndung beschäftigten Beamten dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Wirtschaft das seit 1959 bestehende Programm „Bürgschaften für Kredite von Kreditinstituten an Angehörige Freier Berufe“ der Deutschen Ausgleichsbank, durch das bisher mehr als 36000 freiberufliche Existenzgründungen gefördert wurden, zum 31. Dezember 1994 eingestellt und die Fortführung dieses Programms den überwiegend auf den gewerblichen Mittelstand ausgerichteten Bürgschaftsbanken der Länder überlassen?
25. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Gibt es für das Bundesministerium für Wirtschaft Grund zu Beanstandungen an der Durchführung dieses mit den Kreditinstituten eingefahrenen Bürgschaftsprogramms durch die Deutsche Ausgleichsbank?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 2. Januar 1995**

Das ERP-Bürgschaftsprogramm für die Freien Berufe, das die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) durchgeführt hat, ist Ende der fünfziger Jahre geschaffen worden, um Angehörigen Freier Berufe die Kreditaufnahme zu erleichtern. Es deckte seinerzeit einen dringenden Bedarf und war – darin stimme ich Ihnen zu – sehr erfolgreich. Mehr als 36000 freiberufliche Existenzen sind im Laufe der Jahre gefördert worden. Es hat darüber hinaus aber auch Initiative geweckt: Die Bürgschaftsbanken in den einzelnen Bundesländern haben sich dieser Aufgabe angenommen und damit ihr Betätigungsfeld über den gewerblichen Mittelstand hinaus erweitert. Sie waren dabei außerordentlich erfolgreich: Insbesondere in den neuen Bundesländern haben sie gleich von Anfang an mehr Kredite an Freie Berufe verbürgt als die DtA. Diese im Grunde genommen erfreuliche Entwicklung hat das ERP-Bürgschaftsprogramm inzwischen entbehrlich gemacht.

Damit entfiel aber auch dessen Rechtfertigung. Das ERP-Sondervermögen soll seiner gesetzlichen Widmung zufolge in der Regel revolvingierend Kredite vergeben. Die Bürgschaftsbanken sind dagegen umfassend als Garantieinstrumente geschaffen und als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft privat organisiert. Die Ausgleichsbank selbst hat sich bei Durchführung des ERP-Bürgschaftsprogramms z. B. in Schleswig-Holstein der örtlichen Bürgschaftsbank bedient. Die größere räumliche Nähe zu den Kreditnehmern spricht dafür, diese Aufgabe überall von den Bürgschaftsbanken wahrnehmen zu lassen. Die Länder haben das unterstützt und sich mit Rückbürgschaften beteiligt. Die Wirtschaftsverbände der Freien Berufe haben gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Bürgschaftsbanken gesammelt und den Übergang akzeptiert.

Die Bundesregierung muß in dieser Situation den Bürgschaftsbanken als privaten Instituten den Vortritt lassen und darf ihnen durch staatliche Einrichtungen möglichst nicht Konkurrenz machen. Das muß auch für die DtA als Anstalt des Bundes gelten, die im übrigen das ERP-Bürgschaftsprogramm sehr gut betreut hat und bemüht ist, einen reibungslosen Über-

gang auf die Bürgschaftsbanken zu gewährleisten. Wir haben sichergestellt, daß die DtA noch bis Ende 1995 mit Bürgschaften, die aus dem ERP-Sondervermögen rückverbürgt werden, aushelfen kann, um Übergangsschwierigkeiten zu vermeiden.

26. Abgeordnete
Iris Follak
(SPD)
- Kann die Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft) darauf hinwirken, daß im Sanierungskonzept Pöhla die Nachnutzung als Freizeitzentrum festgelegt wird, da somit 30 Arbeitsplätze geschaffen und zudem eine touristische Attraktion in der strukturschwachen Region „Erzgebirge“ entstehen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 29. Dezember 1994

Die bundeseigene Wismut GmbH führt am ehemaligen Uranbergbaustandort Pöhla Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten durch, die auch das Gelände der Abraumhalden im Luchsbachtal auf dem Gelände der Gemeinde Pöhla umfassen. Das Unternehmen ist nach den bergrechtlichen Vorschriften verpflichtet, das Gelände einer Wiedernutzbarmachung zuzuführen. Hierfür stehen der Wismut GmbH Mittel aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 09) zur Verfügung.

Entsprechend dem derzeitigen Stand der Planungsarbeiten ist vorgesehen, die Steilböschungen abzuflachen, Oberflächenwässer abzuleiten und die Sickerwässer, soweit notwendig, zu reinigen. Darüber hinaus soll die Oberfläche mit Geländestufen und Wegen gestaltet, überdeckt und begrünt werden. Kontaminierte Gebäude werden abgerissen. Aus dem ehemaligen Bergwerk übertretendes Flutungswasser muß über einen heute noch nicht näher bestimmbaren Zeitraum in der neu errichteten Wasserreinigungsanlage behandelt werden.

Auf die Festlegung der Nachnutzung, z. B. als Freizeitzentrum, hat die Bundesregierung keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten. Derartige Entscheidungen werden vielmehr von den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit sowie von der Landesregierung im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte in eigener Zuständigkeit getroffen.

Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von Fremdenverkehrsprojekten sowohl im infrastrukturellen Bereich als auch in der gewerblichen Wirtschaft bietet die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Über die Vergabe dieser Fördermittel für konkrete Projekte entscheidet die Landesregierung entsprechend den von ihr erarbeiteten Prioritätenlisten und Entwicklungsvorstellungen.

Im übrigen hat die Bundesregierung die Geschäftsführung der Wismut GmbH gebeten, bei der Oberflächengestaltung Wünschen der Kommune im Hinblick auf die vorgesehene Nachnutzung möglichst weit entgegenzukommen, soweit dies ohne zusätzliche Kosten im Rahmen der Sanierungsarbeiten möglich ist.

27. Abgeordneter
Reinhold Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den langwierigen Verzögerungen bei der Genehmigung neuer Ausbildungsregelungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und dabei insbesondere aus der Tatsache, daß trotz

Einvernehmen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und verschiedener Mahnungen die neue Ausbildungsordnung für Isolierer nach mehr als zwei Jahren immer noch nicht genehmigt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. Dezember 1994**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat seit 1990 – trotz eines erheblichen Aufgabenzuwachses infolge der Wiedervereinigung und der politischen und wirtschaftlichen Neuorientierung in Mittel- und Osteuropa – mehr als 60 Ausbildungsordnungen, Meisterordnungen und sonstige Verordnungen im Bereich der beruflichen Bildung erlassen. Lediglich bei einigen wenigen Projekten ist es im Zuge eines Personalwechsels im zuständigen Arbeitsbereich zu Verzögerungen gekommen, die aber nach Personalverstärkung nicht mehr fortbestehen. Die Bearbeitung der Ausbildungsordnung „Isolierer/Isoliererin“ ist schon vor einigen Wochen aufgenommen worden.

28. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, daß die von starkem Stellenabbau im Bereich der Rüstungsindustrie (Alcatel SEL) und bei den US-amerikanischen Streitkräften betroffene Region Mannheim/Heidelberg – insgesamt über 1 000 Beschäftigte in diesem Sektor weniger seit 1990 – in das Konversionsprogramm „Konver II“ der Europäischen Union aufgenommen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 29. Dezember 1994**

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 1994 die Aufteilung der für die Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Verfügung stehenden Mittel auf die EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Gleichzeitig wurden die Gebiete festgelegt, die für eine KONVER-Förderung vorrangig in Frage kommen.

Dazu hatte die Bundesregierung nach enger Abstimmung mit den Bundesländern Vorschläge übermittelt. Die der Europäischen Kommission zugeleitete Gebietsanmeldung des Landes Baden-Württemberg umfaßte auch den Stadtkreis Mannheim. In der von der Europäischen Kommission aufgestellten Liste der vorrangigen Gebiete ist der Stadtkreis Mannheim jedoch nicht enthalten.

Kriterien, die zu diesem Ausschluß geführt haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings hat sich die Europäische Kommission bereit erklärt, im Rahmen weiterer Verhandlungen andere von der Rüstungs- und Standortkonversion betroffene Gebiete als förderfähig anzuerkennen. Vorschläge dazu sind nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern von den Ländern zu erstellen.

Da Mannheim im Vergleich mit anderen Regionen in Baden-Württemberg sehr hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen hat, ist es möglich, daß über die Ausnahmeregelung noch eine Aufnahme in die Förderliste erreicht

werden kann. Eine endgültige Aussage ist derzeit nicht möglich, da die Europäische Kommission keine Kriterien für die Inanspruchnahme dieser Regelung festgelegt hat.

Die Bundesregierung beabsichtigt gemeinsam mit den Bundesländern, darüber so bald wie möglich Gespräche mit der Europäischen Kommission zu führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU) | In welchen Jahren und in welcher Form änderten sich die Bedingungen für Sparer nach dem Vermögensbildungsgesetz während der letzten zehn Jahre (getrennt nach einzelnen Sparformen)? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 30. Dezember 1994

Das Vermögensbildungsgesetz, das in bestimmten Anlageformen langfristig angelegte vermögenswirksame Leistungen der Arbeitnehmer durch eine an Einkommensgrenzen gebundene Arbeitnehmer-Sparzulage fördert, hat ab 1984, ab 1989/1990 und ab 1994 für die Arbeitnehmer bedeutende Änderungen erfahren.

I. Mit Wirkung ab 1984 ist im Vierten Vermögensbildungsgesetz die Förderung – im Zuge der Neuorientierung der Vermögenspolitik – stärker auf Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer ausgerichtet worden. Dort und im Fünften Vermögensbildungsgesetz in der Fassung vom 19. Februar 1987 ist auch der Katalog der geförderten Vermögensbeteiligungen schrittweise erweitert worden.

Die Förderungsbedingungen waren danach – mit deutlicher Bevorzugung der Anlage in Vermögensbeteiligungen – von 1984 bis 1989 wie folgt ausgestaltet:

Als Anlageformen wurden Verträge über den Erwerb von Vermögensbeteiligungen, Bausparverträge (und ähnliche Anlagen), Kontensparverträge und Lebensversicherungen unterschiedlich gefördert.

Zu den Vermögensbeteiligungen des Anlagekatalogs gehörten im wesentlichen:

- Aktien, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genußscheine deutscher Unternehmen; ausländische Aktien, die an der Börse zugelassen oder vom Arbeitgeber ausgegeben sind,
- Anteilscheine an Aktienfonds und (ab 1987) an Beteiligungs-Sondervermögen nach dem Investmentgesetz,
- Anteile an einer Genossenschaft und (ab 1987) an einer GmbH,
- stille Beteiligungen an Unternehmen und Darlehensforderungen gegen den Arbeitgeber.

Die Sparzulage betrug 23% (bei mehr als 2 Kindern 33%) der in Vermögensbeteiligungen und Bausparverträgen angelegten vermögenswirksamen Leistungen gegenüber 16% (oder kinderbedingt 26%) bei anderen Anlagen. Sie wurde ausschließlich für die in Vermögensbeteiligungen angelegten Leistungen bis zum jährlichen Höchstbetrag von 936 DM, für anders angelegte Leistungen dagegen bis 624 DM gezahlt. Die Sparzulage wurde vom Arbeitgeber zusammen mit dem Arbeitslohn ausgezahlt. Die Einkommensgrenzen lagen bei zu versteuernden Einkommen von 24 000 DM für Alleinstehende und 48 000 DM für Verheiratete, zuzüglich 1 800 DM je Kind.

II. Die ab 1989/1990 wirksamen Änderungen im Fünften Vermögensbildungsgesetz in der Fassung vom 19. Januar 1989 dienten der weiteren Ausrichtung der Förderung auf Vermögensbeteiligungen und darüber hinaus der Haushaltsentlastung und Vereinfachung der Förderung.

Die seit 1994 geltenden erneuten Einschränkungen der Förderung im Fünften Vermögensbildungsgesetz in der Fassung vom 4. März 1994 wurden zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen.

Aus Gründen des Anlegerschutzes wurden im Fünften Vermögensbildungsgesetz von 1989 und von 1994 bestimmte Formen der außerbetrieblichen Anlage in Vermögensbeteiligungen ausgeschlossen.

Im einzelnen:

1. Ab 1990 wurde die Förderung aufgehoben

- für die Anlage in Kontensparverträgen und Lebensversicherungen sowie
- für die (als dem Kontensparen gleichartig angesehene) außerbetriebliche Anlage in Gewinnschuldverschreibungen und Genußscheinen von Kreditinstituten.

Nur für die vor 1989 abgeschlossenen Anlageverträge dieser Art wurde durch Übergangsregelungen die Förderung mit herabgesetzter Sparzulage von 10% aufrechterhalten; sie endet für Lebensversicherungsverträge spätestens im Jahr 2000, für andere Altverträge spätestens 1994. Die Anlage in den nicht mehr geförderten Anlageformen wurde jedoch weiter zugelassen.

Die Sparzulage wurde gesenkt: auf 20% für die in Vermögensbeteiligungen angelegten vermögenswirksamen Leistungen, auf 10% für die in Bausparverträgen angelegten Leistungen; ihre kinderbedingte Erhöhung entfiel. Der jährlich zulagebegünstigte Höchstbetrag wurde grundsätzlich auf einheitliche 936 DM festgesetzt. Die Auszahlung der Sparzulage wurde dem Finanzamt übertragen. Die Einkommensgrenzen wurden auf 27 000/54 000 DM angehoben, ihre kinderbedingte Erhöhung entfiel im Hinblick auf Anhebungen der steuerlichen Kinderfreibeträge.

2. Seit 1994 ist die Sparzulage auch für die in Vermögensbeteiligungen angelegten vermögenswirksamen Leistungen auf 10% gesenkt, so daß Anlagen in Vermögensbeteiligungen und in Bausparverträgen gleich gefördert werden. Die Auszahlung der Sparzulage ist auf den Zeitpunkt des Ablaufs der gesetzlichen Sperrfrist verschoben.

30. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)

Wie entwickelten sich die Marktanteile von Bausparen, Lebensversicherungen, Kontensparen, Produktivkapitalsparen etc. bei Neuabschlüssen im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes während der letzten zehn Jahre (getrennt nach Jahren und getrennt nach den unterschiedlichen Anlageformen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 30. Dezember 1994**

Die Änderungen des Vermögensbildungsgesetzes in den letzten zehn Jahren haben zu Verschiebungen der Anteile der verschiedenen Anlageformen geführt. Zuerst und am deutlichsten schlugen sich Veränderungen des Anlageverhaltens bei den Neuabschlüssen von Verträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz nieder. Außerdem (und hilfsweise, wenn statistische Daten über Neuabschlüsse nicht verfügbar sind) können Umschichtungen in der Anlagestruktur der jährlich angelegten vermögenswirksamen Leistungen festgestellt werden. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, daß Änderungen der Förderbedingungen sich wegen Übergangsregelungen und mehrjähriger Vertragslaufzeiten erst mit Verzögerung auf die Anteile der Anlageformen auswirken. Markante Veränderungen des Anlageverhaltens sind vor allem ab 1984 und ab 1989 festzustellen:

Bei Sparkassen wurden von 1984 bis 1988 durchschnittlich je Jahr 1 Mio. neue Verträge zum Erwerb von Wertpapieren abgeschlossen, dagegen vorher fast keine und ab 1989 jährlich 0,2 Mio. Nahezu vollständig handelte es sich dabei um außerbetriebliche Gewinnschuldverschreibungen und Genußscheine, für die es ebenso wie für Kontensparen und Lebensversicherungen keine Sparzulage mehr gibt bei Vertragsabschluß ab 1989.

Stark zurückgegangen ist die Zahl der neu abgeschlossenen Kontensparverträge bei Sparkassen, und zwar von durchschnittlich 1,5 Mio. in den Jahren 1982, 1983 und 1984 auf 0,5 Mio. jährlich ab 1988.

Der Anteil aller Banken und Sparkassen an den jährlich insgesamt angelegten vermögenswirksamen Leistungen ist von rd. 53% im Jahr 1983 auf rd. 57% im Jahr 1988 gestiegen und danach auf rd. 39% im Jahr 1993 gesunken. Eine statistische Aufteilung auf Beteiligungen, Gewinnschuldverschreibungen/Genußscheine und Kontensparen liegt nicht vor. Neben eigenen Verträgen vermitteln Banken und Sparkassen auch Verträge mit Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen und Lebensversicherungsunternehmen.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge hat sich nach dem Stichtag 1. Januar 1989 halbiert, und zwar von jährlich 0,45 Mio. im Durchschnitt der Jahre 1985 bis 1988 auf jährlich 0,23 Mio. 1989 und 1990. Der leichte Anstieg der Neuabschlüsse danach auf jährlich 0,28 Mio. im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1993 dürfte auf der Einbeziehung ostdeutscher Arbeitnehmer beruhen. Der Anteil der Lebensversicherungen an den jährlich insgesamt angelegten vermögenswirksamen Leistungen verminderte sich von rd. 18% im Jahr 1983 auf rd. 13% im Jahr 1993.

Der Anteil des Bausparens an den jährlich insgesamt angelegten vermögenswirksamen Leistungen ist von rd. 28% im Jahr 1983 auf rd. 22% im Jahr 1988 gesunken und danach auf rd. 38% im Jahr 1993 gestiegen.

Der Anteil aller Formen von Vermögensbeteiligungen (ohne außerbetriebliche Gewinnschuldverschreibungen/Genußscheine) an den jährlich insgesamt angelegten vermögenswirksamen Leistungen kann nur grob geschätzt werden. Er erhöhte sich von rd. 2% im Jahr 1983 auf rd. 10% im Jahr 1993. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf Aktienfondsanteile in Depots bei Kapitalanlagegesellschaften.

Der Bestand der Aktienfondsdepots bei Kapitalanlagegesellschaften ist von 0,01 Mio. Ende 1983 auf 0,33 Mio. Ende 1988 und auf 1,90 Mio. Ende 1993 gestiegen. Aus den Bestandsveränderungen kann bis Anfang der

90er Jahre die Zahl neu abgeschlossener Verträge gut ermittelt werden, weil Abgänge in dieser Zeit vermutlich nur wenig ins Gewicht fallen. Schätzungsweise stiegen die Neuabschlüsse von etwa 0,07 Mio. jährlich im Durchschnitt der Jahre 1984 bis 1988 auf etwa 0,35 Mio. jährlich im Durchschnitt der Jahre 1989 bis 1993.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordnete Für welche militärischen Einheiten, zu welchen
Barbara Tageszeiten und Wochentagen betreibt die Bun-
Imhof deswehr den Truppenübungsplatz Wildflecken?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994**

Die Bundeswehr nutzt den Truppenübungsplatz Wildflecken zum Schießen und Üben. Das Nutzungskonzept sieht vor, daß gleichzeitig sieben Einheiten verschiedener Truppengattungen auf den Truppenübungsplatz Wildflecken verlegt werden. Die Zuweisung auf die Truppenteile erfolgt in regelmäßigen Verteilungskonferenzen. Dabei werden bei der Zuteilung von Ausbildungsanlagen an die deutschen Truppenteile vor allem die in der Region stationierten Truppenteile der Panzergrenadierbrigaden 36, 14 und 34 berücksichtigt.

Der Truppenübungsplatz wird ganzjährig genutzt.

Die Nutzung wird begrenzt durch gesetzliche Bestimmungen und Selbstbeschränkungen, die die Bundeswehr eingegangen ist. Dies sind im wesentlichen:

- kein Schießen an Sonn- und Feiertagen;
- Reduzierung des Schießbetriebs auf folgende Rahmenschießzeiten:
 - + Montag bis Donnerstag 07.30 bis 17.30 Uhr, jedoch höchstens auf acht Stunden pro Tag,
 - + Freitag und Samstag 07.30 bis 14.00 Uhr, samstags nur auf Einzelantrag im begründeten Ausnahmefall mit Genehmigung des Heeresamtes,
 - + Nachtschießen nur zweimal pro Woche mit je bis zu vier Stunden, Schießbeginn abhängig von der Jahreszeit, Schießende spätestes 01.00 Uhr;
- weitere Einschränkungen der Schießzeiten für einzelne Schießbahnen im Nordteil des Platzes, vor allem mit Rücksicht auf die in der Nähe liegenden Kur- und Erholungseinrichtungen.

Unter Berücksichtigung dieser Nutzungsplanung wird ein Schallimmissionsplan erstellt, der den rechtskonformen Betrieb des Truppenübungsplatzes nachweist. Sollte sich dabei ergeben, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen weitere Nutzungseinschränkungen erforderlich sind, werden diese vorgenommen werden.

32. Abgeordnete Auf wie vielen Schießbahnen und mit welchen
Barbara Waffenarten und Kalibern wird durch die Bun-
Imhof deswehr der Truppenübungsplatz Wildflecken
(SPD) betrieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994

Auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken werden 24 Schießbahnen/Schießanlagen und 15 Feuerstellungen betrieben. Es kommen vor allem folgende Waffenarten zum Einsatz:

- Artilleriewaffen bis 155 mm
- Bordkanonen bis 120 mm
- Maschinenkanonen
- Panzerabwehrhandwaffen
- Panzerabwehrlenkflugkörper
- Handwaffen
- Sprengmittel

Darüber hinaus wird der Truppenübungsplatz Wildflecken ebenso wie andere Truppenübungsplätze im Einzelfall durch die Luftwaffe für Einsätze mit Übungswaffen genutzt werden.

33. Abgeordnete Gehört zum Übungsbetrieb in Wildflecken der
Barbara Einsatz von Flugzeugen und Hubschraubern, und
Imhof wenn ja, in welcher Form?
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994

Im Rahmen von Übungsvorhaben des Heeres werden in Einzelfällen auch Hubschrauber, Transportflugzeuge und strahlgetriebene Kampfflugzeuge eingesetzt.

34. Abgeordnete Wie viele Zivilbeschäftigte werden derzeit und
Barbara künftig auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken
Imhof beschäftigt?
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994

Bei der Truppenübungsplatzkommandantur und der Truppenübungsplatzfeuerwehr sind 104 zivile Mitarbeiter beschäftigt, die Stärke wird auf bis zu 131 Mitarbeiter anwachsen.

35. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Bundesluftwaffe im Rahmen von Flugtrainings für Flugschauen etc. im Umfeld der schwäbischen Flughäfen Memmingerberg und Lechfeld auch über bewohntem Gebiet Tiefstflüge bis zu 150 Metern Höhe und im Rahmen des Vorbeiflugprogramms sogar bis zu 50 Metern Höhe macht, und welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung für derart lebensbedrohende Show-Flugübungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994**

Die angesprochenen Flugbewegungen dienen der Vorübung zur Teilnahme der Bundeswehr an Luftveranstaltungen im In- und Ausland und sind somit Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Es werden lediglich fliegerische und taktische Grundmanöver, die zum Handwerkszeug der Luftfahrzeugbesatzungen von Kampfflugzeugen gehören, geflogen. Der Begriff Show-Flugübungen ist deshalb nicht zutreffend. Die Mindestflughöhe für Formationsflüge bei Flugvorführungen fliegerischer und taktischer Grundmanöver beträgt 500 Fuß (150 m) innerhalb der Flugplatzverkehrszone. Bei der Vorführung taktischer Verfahren durch einzelne Luftfahrzeuge sind die für ihre Durchführung festgelegten Mindesthöhen verbindlich, eine Mindestflughöhe von 100 Fuß (33 m) darf dabei nicht unterschritten werden. Hierbei werden bewohnte Gebiete nicht überflogen.

Zur Vorbereitung der Teilnahme an Luftfahrtveranstaltungen hat sich das Üben bestimmter Reihenfolgen dieser Manöver als zweckmäßig erwiesen. Die Richtlinien für die Durchführung und die Teilnahme an derartigen Luftfahrtveranstaltungen wurden vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages billigend zur Kenntnis genommen. Dabei lag der Schwerpunkt bei der Erarbeitung dieser Richtlinien, gerade auch nach dem schweren Unglück von Ramstein, auf der Flugsicherheit und schlug sich in sehr strengen Sicherheitsvorschriften nieder. Deshalb sind mehrere Vorübungen zum schrittweisen Erreichen der Mindestflughöhe unter Überwachung eines fliegerischen Vorgesetzten vorgeschrieben. Diese können jedoch nur in der Umgebung eines Flugplatzes stattfinden, da nur dort ähnliche örtliche Voraussetzungen wie bei den eigentlichen Vorführungen vorliegen und eine Überwachung durch den Vorgesetzten möglich ist.

Einzelheiten der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen hat der Bundesminister der Verteidigung im Erlaßwege „Ziele, Grundsätze und Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen“ (VMBI 1977, Seiten 30 f.) geregelt.

36. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wie viele Fälle bei den Personalumsetzungen im Zuge der Verlegung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SOWI) von München nach Strausberg/Brandenburg bis zum 31. Dezember 1994 werden überhaupt als Härtefälle anerkannt, und nach welchen konkreten Kriterien erfolgt eine Anerkennung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994**

Die Verlegung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr nach Strausberg betrifft 21 beamtete wissenschaftliche Mitarbeiter. Davon haben 15 gegen die Personalverfügungen Widerspruch eingelegt. In allen Fällen ist der Widerspruch zurückgewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet worden. Gegen die Widerspruchsbescheide haben die Beamten Klage erhoben und bei Gericht den Antrag gestellt, die aufschiebende Wirkung wiederherzustellen. Bislang hat das Verwaltungsgericht München in drei Fällen die Anträge abgewiesen. In einem Fall konnte eine teilzeitbeschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterin, die Mutter zweier schulpflichtiger Kinder ist, einen zeitlichen Aufschub bis zum Ende des laufenden Schuljahres erwirken. Ein ähnliches Ergebnis zeichnet sich aufgrund dieses Beschlusses in einem gleichgelagerten Fall ab.

Nach dem derzeitigen Stand werden von den 21 wissenschaftlichen Mitarbeitern vier als Härtefall anerkannt werden. Zu den bereits genannten zwei Mitarbeiterinnen, deren Folgepflicht nach Strausberg bis zum Ende des Schuljahres ausgesetzt wird, kommen noch zwei Beamte, die aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen nach fürsorgeärztlicher Stellungnahme ihren Dienst zur Zeit nicht in Strausberg antreten können.

37. Abgeordnete Wie wird mit diesen Härtefällen konkret verfahren?
Uta ren?
Titze-Stecher
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994**

In den genannten Fällen wird die Folgepflicht in dem vom Verwaltungsgericht München bzw. von der Fürsorgeärztin festgelegten zeitlichen Rahmen ausgesetzt werden.

38. Abgeordnete Welchen Arbeitsplatz bietet das Bundesministerium der Verteidigung in Härtefällen an welchem Ort an?
Uta Ort an?
Titze-Stecher
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994**

Den Beamten wird in einer Liegenschaft der Bundeswehr in München eine Arbeitsmöglichkeit zugewiesen werden. Dienstliche Aufträge werden diese Beamte vom Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in Strausberg erhalten, da sie weiterhin diesem Institut angehören.

39. Abgeordnete In wie vielen dieser Fälle ist das Bundesministerium der Verteidigung der Anerkennung sozialer Härte durch seine Personalabteilung (PI 4) gefolgt und mit welchen Ergebnissen, bezogen auf Arbeitsplätze in München?
Uta Härte durch seine Personalabteilung (PI 4) gefolgt
Titze-Stecher und mit welchen Ergebnissen, bezogen auf Arbeitsplätze in München?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1994**

Die Beantwortung der vierten Frage ergibt sich aus dem bereits Gesagten.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) | Wie sehen die Vorüberlegungen oder Grundkonzeptionen für die für 1995 geplante Heeresstrukturreform aus, und welche Folgen hat dies für einzelne Bundeswehrstandorte? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Januar 1995**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im August 1991 und März 1993 im Rahmen der Rückführung der Streitkräfte auf die vertraglich vereinbarte Obergrenze von 370 000 Mann und den Aufbau der Bundeswehr im Osten Deutschlands Entscheidungen zur Umstationierung der Bundeswehr getroffen.

Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der internationalen Lage und der begrenzten Ressourcen kommt es jetzt darauf an, die Bundeswehr in ihren Strukturen anzupassen, durchgehend zu rationalisieren und zu straffen. Dieser Prozeß eröffnet neue Optionen für die künftige Binnenstruktur der Streitkräfte und den Personalumfang. Begrenzte Auswirkungen auf die Stationierung werden nicht zu vermeiden sein.

Wir stehen erst am Anfang der Untersuchungen zur Anpassung und Rationalisierung der Bundeswehr. Detailaussagen zu Strukturen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Folgen für die Stationierung können erst danach untersucht werden. Dabei wird die Stationierung in allen Regionen des Bundesgebietes zu betrachten sein. Außerdem kann ich Ihnen versichern, daß auch künftig die Stationierung unserer Bundeswehr nicht ausschließlich nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen wird. Gewachsene Tradition, landsmannschaftliche Verbundenheit und eine ausgewogene regionale Gewichtung werden selbstverständlich ebenso mitberücksichtigt wie das Personalaufkommen und die Übungsmöglichkeiten in der Region.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung werden, wie in den letzten Jahren auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Hans-Hinrich
Knaape
(SPD) | Welche mit der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu vereinbarenden durchgreifenden Gründe haben im einzelnen die Bundesregierung veranlaßt, durch das ehemalige Bundesministerium für Familie und Senioren einen über vier |
|--|--|

Jahre laufenden und mit über 800 000 DM dotierten Forschungsauftrag über „Anforderungen Älterer an eine benutzergerechte Vernetzung des Individualverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ ohne Ausschreibung und freihändig an das Psychologische Institut der Technischen Universität Chemnitz–Zwickau zu vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 28. Dezember 1994**

Für die qualifizierte wissenschaftliche Bearbeitung der Fragestellungen des Forschungsvorhabens sind in einem besonderen Ausmaß die Kombination von verkehrspsychologischer und gerontologischer fachlicher Kompetenz und besondere Kenntnisse des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderlich. Aufgrund seines besonderen Erfahrungshintergrundes und seiner spezifischen wissenschaftlichen Ausrichtung kam bei dieser Anforderungskombination nur der Auftragnehmer in Betracht.

42. Abgeordneter
**Dr. Hans-Hinrich
Knaape**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, daß das ehemalige Bundesministerium für Familie und Senioren sich über die das Projekt ablehnenden Fachstellungen – keine Zuständigkeit des BMFuS, keine ausreichende Einzelbegründung für den Projektumfang, Unverhältnismäßigkeit des finanziellen Aufwands, keine erkennbare Absicherung bei den für die Ergebnisumsetzung zuständigen Verkehrs- und Baulasträgern, kein Nachweis verkehrsspezifischer Qualifikation des Auftragnehmers etc. – ohne vorherige Ressortbesprechung hinweggesetzt hat, und wie soll nunmehr vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährleistet werden, daß das Forschungsdesign und der -ablauf von zuständigen Fachleuten, auch anderer Ressorts der Bundesregierung, tatsächlich mitgetragen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 28. Dezember 1994**

Auf die Stellungnahmen zu dem Forschungsprojekt hat das ehemalige BMFuS schriftlich reagiert. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Forschungsvorhaben im Einklang steht mit Forschungsdesiderata, wie sie z. B. der Sachverständigenausschuß im Ersten Altenbericht der Bundesregierung formuliert hat. Im Mittelpunkt des Projektes stehen nicht technische Aspekte der Gestaltung von öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern die Mobilitätsbedürfnisse und das Mobilitätsverhalten, d. h. Barrieren und Optionen für Mobilität bei alternden Menschen, und die Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen Älterer bei der Kombination individueller und öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Schnittstellen. Umfangreiche Recherchen über abgeschlossene und laufende Projekte ergaben, daß die in dem Vorhaben behandelten Fragestellungen bisher noch nicht bearbeitet wurden.

Da die Erhaltung und Förderung von Selbständigkeit und Mobilität im Alter ein zentrales altenpolitisches Anliegen darstellt, ist eine genaue Bestandsaufnahme praktizierter Verfahren der Kombination individueller und öffentlicher Verkehrsmittel, eine detaillierte Ermittlung des Bedarfs für Verkehrsmittelkombinationen, eine Analyse der Bedürfnisse und Anforderungen Älterer bei der Kombination und eine Bewertung vorhandener Kombinationsmodelle und Vorschläge für neuartige Lösungen äußerst wünschenswert und seniorenpolitisch dringend erforderlich. Für eine fachgerechte, qualifizierte und umfassende Bearbeitung der Projektinhalte ist sowohl der zeitliche Rahmen des Vorhabens als auch der finanzielle Aufwand angemessen.

Für die Dauer des Forschungsprojektes wird ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt mit Vertretern aus der Gerontologie, aus dem Bauingenieurwesen (Öffentliche Verkehrs- und Transportsysteme), und aus Verkehrsbetrieben. In diesem Beirat werden auch die fachlich berührten Ressorts vertreten sein.

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD) | Inwieweit wird die Bundesregierung auch die Finanzierung der schulischen Eingliederung von jungen Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen sichern, um nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu garantieren? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 29. Dezember 1994**

Für das Haushaltsjahr 1994 stehen im Bundeshaushalt für die sprachliche, schulische, berufliche und damit in Verbindung stehende soziale Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler (Garantiefonds) 300 Mio. DM abzüglich der Sperre zur Verfügung.

Bereits 1993 im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt haben die Bundesländer erklärt, daß ein Haushaltsansatz für 1994 in Höhe von 300 Mio. DM ausreichend ist, um die notwendigen Integrationsmaßnahmen aufrechtzuerhalten (vgl. BR-Drucksache 120/93).

Bei der Festsetzung der Haushaltsmittel konnte nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Zahl der zuwandernden Aussiedlerinnen und Aussiedler sich auf ca. 200 000 pro Jahr verstetigt (demgegenüber 400 000 Aussiedlerinnen und Aussiedler im Jahre 1990).

Auf einer Bund/Länder-Besprechung zum Garantiefonds am 14. Juni 1994 erfolgte nochmals eine Bedarfsabfrage. Die dort vorgetragenen Bedarfsanmeldungen konnten berücksichtigt werden.

Mitte Dezember 1994 waren 31 Mio. DM noch nicht in Anspruch genommen worden. Trotz eines noch zu erwartenden Mittelabflusses wird der Mittelansatz nicht voll ausgeschöpft werden können.

In 1995 beträgt der Mittelansatz für den Garantiefonds 240 Mio. DM (Regierungsentwurf 1995). Es ist davon auszugehen, daß diese Mittel den Bedarf an sprachlicher, schulischer, beruflicher und damit in Verbindung stehender sozialer Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler decken.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht in der schulischen, beruflichen und sozialen Integration dieser jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler auch in Zukunft eine zentrale jugendpolitische Aufgabe. Vor dem Hintergrund der überaus schwierigen Finanzlage des Bundes werden alle Bemühungen darauf gerichtet sein müssen, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Gemäß der Ankündigung der Bundesregierung, den Vorschlag für eine EG-Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food-Verordnung) unter deutschem Ratsvorsitz mit Priorität zu behandeln, frage ich im Hinblick auf das Ende des deutschen Ratsvorsitzes, welche konkreten Verhandlungsfortschritte vor allem in Hinsicht auf eine Kennzeichnungspflicht, die Ausweitung des Geltungsbereiches auf Zusatz- und Hilfsstoffe sowie eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung erreicht werden konnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 28. Dezember 1994**

Die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten sind unter der deutschen Präsidentschaft weiter fortgeschritten. Zu der Frage der Einbeziehung von Lebensmittelzusatzstoffen, Aromen und Extraktionslösungsmitteln in den Anwendungsbereich der Verordnung zeichnete sich eine Unterstützung des Kompromißvorschlages des Vorsitzes durch die Mitgliedstaaten ab. Danach soll bei diesen Stoffen, sofern sie mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden, die in dem Verordnungsvorschlag vorgesehene Prüfung auf gesundheitliche Unbedenklichkeit im Rahmen des für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen und Extraktionslösungsmittel gemeinschaftlich festgelegten Zulassungsverfahrens durchgeführt werden. Damit wird der berechtigten Forderung Rechnung getragen, daß diese mit gentechnischen Verfahren hergestellten Stoffe vor ihrem ersten Inverkehrbringen einer Gesundheitsverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind.

Eine für den baldigen Abschluß des Verordnungsvorhabens entscheidende Lösung des Problems der Kennzeichnung von mit gentechnischen Verfahren hergestellten Lebensmitteln konnte noch nicht erzielt werden. Hierzu bestehen nach wie vor gegensätzliche Auffassungen. Dies machte die Erörterung des vom Vorsitz vorgelegten Kompromißvorschlages deutlich. Er enthielt im wesentlichen die systematische Kennzeichnung

- von allen Lebensmitteln und Lebensmitteln mit Zutaten, die genetisch veränderte Organismen (GVO) enthalten oder aus solchen bestehen, und zwar mit einem Hinweis auf das Vorhandensein von genetisch veränderten Organismen und
- von Lebensmitteln und Lebensmitteln mit Zutaten, die aus GVOs gewonnen wurden, diese jedoch nicht enthalten, und zwar mit einem Hinweis auf die Tatsache, daß sie aus GVOs hergestellt wurden; diese Kennzeichnung ist nicht erforderlich, wenn sie im wesentlichen gleichwertig gegenüber den entsprechend herkömmlichen Lebensmitteln sind.

Dieser Lösungsansatz wurde von jenen Mitgliedstaaten, die eine Kennzeichnung gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission befürworten, sowie von der Europäischen Kommission als nicht kompromißfähig abgelehnt, obgleich er bereits weitgehende Zugeständnisse enthielt.

45. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung des rekombinanten bovinen Somatotropins (rBST) auf die Gesundheit von Tieren und deren Produkte (Milch, Fleisch), und welche Haltung hat sie bei den jüngsten Beratungen des EU-Ministerrates hinsichtlich einer lückenlosen Verlängerung des am 31. Dezember 1994 auslaufenden Moratoriums für rBST eingenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 28. Dezember 1994**

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn der Diskussion über rekombinantes bovinen Somatotropin (rBST) gegen den Einsatz dieses Tierarzneimittels als Mittel zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen ausgesprochen. Maßgeblich für die Haltung der Bundesregierung waren im wesentlichen verbraucher- und agrarpolitische Gründe. Auch Fragen der Tiergesundheit und des Tierschutzes bedürfen noch der Klärung. Diesbezüglich verweist die Bundesregierung auch auf ihre Antwort vom 15. März 1994 (Drucksache 12/7116).

In den Beratungen des Agrarministerrates im Dezember 1994 hat sich die Bundesregierung daher nachdrücklich für den Vorschlag der EU-Kommission eingesetzt. Es ist ihr durch beharrliches Verhandeln gelungen, eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU für eine lückenlose Verlängerung der Verbotsregelung bis zum 31. Dezember 1999 zu gewinnen und durch den Ministerrat zu verabschieden.

46. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Aus welchen Finanzierungsquellen wurde die klinische Pyrethroidstudie des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin gespeist, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß dort auch Mittel der herstellenden Industrie miteingeflossen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 28. Dezember 1994**

Die Studie „Bestandsaufnahme zur Frage neurotoxischer Erkrankungen durch Pyrethroide beim Menschen“ (Pyrethroidstudie) wird nach Auskunft des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) im Rahmen eines Werkvertrages durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel 532 02 – Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufträgen – des früheren Bundesgesundheitsamtes bzw. seiner Nachfolgeeinrichtung, des BgVV. Mittel der herstellenden Industrie sind in die Finanzierung der Studie nicht eingeflossen.

47. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß eine mit Hilfe von rBST produzierte Milch und entsprechende Milchprodukte nicht auf den deutschen Markt gelangen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, daß, wenn ggf. diese Produkte auf den deutschen Markt gelangen, diese für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich und unmißverständlich durch Kennzeichnung erkennbar sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 28. Dezember 1994**

Die Anwendung von rBST ist in einer Reihe von Drittländern zugelassen, u. a. auch in osteuropäischen Staaten, wie z. B. in der Tschechischen Republik, Slowakischen Republik, in Bulgarien und den Vereinigten Staaten, aus denen auch Milchprodukte in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union importiert werden. Bisher ist es aufgrund der Entscheidungslage in der Europäischen Gemeinschaft und auch in der Entscheidung 90/218/EWG nicht vorgesehen, das in der Europäischen Gemeinschaft bestehende und fortgeführte Anwendungsverbot von rBST auch gegenüber Drittländern im Rahmen des Äquivalenzprinzips anzuwenden. Ein Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln, die von rBST behandelten Tieren stammen, dürfte auch mit den Vorschriften des GATT-Handelsabkommens nicht in Übereinstimmung zu bringen sein. Im übrigen gibt es derzeit keine verlässlichen Verfahren, mit denen die Anwendung von rBST in vom Tier gewonnenen Lebensmitteln nachgewiesen werden könnte. Insofern stellt sich die Frage nach einer eventuellen Kennzeichnung derartiger Produkte zur Zeit nicht.

48. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

In welchen Ländern der EG werden Freilandversuche mit BST durchgeführt, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob aus der bei diesen Freilandversuchen gewonnenen Milch entsprechende Produkte hergestellt werden und diese in den Handel gelangen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 28. Dezember 1994**

Bei der Verlängerung der Entscheidung 90/218/EWG werden die Mitgliedstaaten ermächtigt, Feldversuche zuzulassen. Die Bedingungen und Kriterien, die bei der Genehmigung der einzelnen Feldversuche zu berücksichtigen sind, müssen im sogenannten Regelungsausschußverfahren unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgelegt werden. Bei der Festlegung der Kriterien muß auch bestimmt werden, was mit den in den Feldversuchen gewonnenen Lebensmitteln zu geschehen hat. Der Rat hat aber in einer Erklärung deutlich gemacht, daß die Milch, die in derartigen Feldversuchen gewonnen wird, nicht in den Handel gelangen soll. Es bleibt abzuwarten, ob in den Mitgliedstaaten Interesse bestehen wird, entsprechende Feldversuche durchzuführen. In der Bundesrepublik Deutschland würde die Durchführung der Feldversuche der Vorschrift des § 59 des Arzneimittelgesetzes und der Genehmigungspflicht nach dem Tierschutzgesetz unterliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Wie groß waren jeweils 1993 und 1994 die aufgrund von Gebührenbefreiungen aus Steuermitteln finanzierten Einnahmeausfälle der DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Januar 1995**

Für das Jahr 1993 sind der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) aufgrund von Kostenbefreiungen rd. 33,8 Mio. DM durch den Bund erstattet worden.

Für das Jahr 1994 ist mit entsprechenden Erstattungen in Höhe von rd. 34,9 Mio. DM zu rechnen.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordnete
Monika
Ganseforth
(SPD) | Aufgrund welcher Tatbestände erhielten die jeweiligen Gesellschaften Gebührenbefreiungen in welcher Höhe? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Januar 1995**

Die Flüge, für die keine Flugsicherungsgebühren zu entrichten sind, sind in der nach § 32 Abs. 4 Nr. 6 des Luftverkehrsgesetzes erlassenen Flugsicherungs-An- und Abflug-Gebühren-Verordnung vom 28. September 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. Dezember 1994,

sowie den Anwendungsbedingungen des FS-Streckengebührens-systems und der Zahlungsbedingungen vom 1. Januar 1986 nach dem Internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung (EUROCONTROL), zuletzt geändert am 10. November 1994, festgelegt. Die Befreiungen beziehen sich nicht auf einzelne Luftverkehrsgesellschaften, sondern auf bestimmte Flugkategorien wie z. B. Überlandflüge nach Sichtflugregeln, Prüfungsflüge, Such- und Rettungsflüge usw. Auf Luftverkehrsgesellschaften bezogene Angaben liegen insoweit nicht vor.

51. Abgeordneter
**Uwe
Hicksch**
(SPD)
- Ist die Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Bewertung Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen für die Schienenverkehrsprojekte Deutsche Einheit, und liegen diese betriebswirtschaftlichen Bewertungen dem Bundesministerium für Verkehr vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Januar 1995**

Ziel einer Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens einerseits und den Trägern öffentlicher Belange sowie Betroffenen andererseits rechtsgestaltend zu regeln und den Bestand des geplanten Vorhabens öffentlich-rechtlich zu sichern. Die Planunterlagen umfassen in der Regel die folgenden, auf die Planfeststellung abgestellten Unterlagen: Inhaltsverzeichnis, Erläuterungsbericht, Übersichtsplan, Lageplan, gegebenenfalls Höhenplan und Querschnitte, Entwurfspläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsverzeichnis, Grunderwerbsplan, Unterlagen über die Umweltauswirkungen sowie sonstige Unterlagen, soweit sie zur Entscheidung erforderlich sind. Eine betriebswirtschaftliche Bewertung ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidungserheblich und ist daher nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen.

52. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)
- Hindert die Bundesregierung durch eine Anweisung das Land Niedersachsen, die sofortige Vollziehung des Weiterbaus der A 33 im Raum Dissen anzuordnen, obwohl der Planfeststellungsbeschluß vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Januar 1995**

Nein. In gemeinsamer Abwägung der derzeitigen rechtlichen Situation und in voller Übereinstimmung haben das Land Niedersachsen und das Bundesministerium für Verkehr beschlossen, zunächst den Ausgang der Gerichtsverfahren gegen die in Niedersachsen vorliegenden Planfeststellungsbeschlüsse sowie den zu erlassenden Planfeststellungsbeschluß für den Abschnitt zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen und der Bundesstraße 476 bei Borgholzhausen abzuwarten.

53. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)
- Sind die für den Weiterbau der A 33 im Raum Dissen jetzt erforderlichen Mittel in den Planungen der Bundesregierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Januar 1995**

In dem laufenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen sind für die noch nicht begonnenen Abschnitte der Bundesautobahn A 33 zwischen Dissen-Nord und der Bundesstraße 476 Mittel eingeplant.

54. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)
- Wie viele Wasserkraftwerke besitzen die Rhein-Main-Donau AG und ihre Subunternehmen bzw. Beteiligungsgesellschaften, und wie groß sind deren Ausbauleistung in kW sowie ihre durchschnittliche Jahresarbeitsleistung in Kilowattstunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Dezember 1994**

Die Rhein-Main-Donau AG (RMD) und ihre Tochtergesellschaften verfügen über 58 Wasserkraftwerke und ein Pumpspeicherkraftwerk. Die Ausbauleistung der Wasserkraftwerke beträgt ca. 520 000 kW, die des Pumpspeicherkraftwerks 160 000 kW.

Die Stromabgabe der Wasserkraftwerke im Regeljahr (ohne Pumpspeicherkraftwerk) liegt bei 3 126,8 Mio. kWh. Im Jahre 1993 wurden von allen Kraftwerken (ohne das damals noch im Bau befindliche Wasserkraftwerk Straubing) 3 083 Mio. kWh Strom erzeugt.

55. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)
- Wie hoch war die Investitionssumme für diese Kraftwerke, und wie ist das Ergebnis ihrer Wertermittlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Dezember 1994**

Nach den Main-Donau-Verträgen fallen die Wasserkraftanlagen der RMD mit allem Zubehör in gutem baulichen und vollkommen betriebsfähigem Zustand unentgeltlich und lastenfrei spätestens zum 31. Dezember 2050 dem Bund bzw. Bayern heim. Deshalb wurde bei dem Verkauf der RMD für die Kraftwerke keine Wertermittlung vorgenommen.

56. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)
- Wie hoch war der insgesamt erzielte Verkaufserlös an das Konsortium von Energieversorgungsunternehmen, und in welcher Höhe mußte der Käufer laufende Verbindlichkeiten übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Dezember 1994**

Das Käuferkonsortium hat die Anteile des Bundes und des Freistaates Bayern an der RMD einschließlich der Forderungen auf die nur bedingt rückzahlbaren Konzessionsdarlehen zu einem Gesamtkaufpreis von 800 Mio. DM erworben, wobei auf den Bund 531,8 Mio. DM entfallen. Die Käufer haben sich außerdem verpflichtet, noch Bauleistungen in Höhe von 327,5 Mio. DM (ohne Mehrwertsteuer) zu erbringen.

Die zur Zwischenfinanzierung der Main-Donau-Wasserstraße bereitgestellten Konzessionsdarlehen, die aus den künftigen Erträgen der Wasserkraftwerke der RMD zu tilgen sind, sofern diese Erträge nicht mehr als Baumittel bzw. zur Deckung der Vorlagen der RMD benötigt werden, beliefen sich zum 31. Dezember 1993 auf ca. 3,1 Mrd. DM (davon Bund ca. 2,1 Mrd. DM).

Nach den Berechnungen zweier unabhängiger Gutachter ist davon auszugehen, daß Erträge zur Tilgung der bedingt rückzahlbaren Konzessionsdarlehen erst ca. ab dem Jahre 2010 zur Verfügung stehen. Im Jahre 2050 werden die Wasserkraftwerke wieder an den Bund und zum Teil an den Freistaat Bayern rückübertragen.

57. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Wurde der Verkauf der Rhein-Main-Donau AG bundes- bzw. europaweit ausgeschrieben, oder wurde er dem Käufer zu den von ihm angebotenen Konditionen überlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Dezember 1994

Der Verkauf der RMD wurde von einer renommierten deutschen Investmentbank in einem üblichen Bietungsverfahren durchgeführt. Alle Interessenten für einen Ankauf, darunter zwei große Gesellschaften aus dem europäischen Ausland, wurden um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

58. Abgeordneter **Uwe Hixsch** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse zum Thema „Lärm“ im Bundesgesundheitsblatt 11/94 von Dr. Ising, und wie wirken sich diese Ergebnisse auf Neubauprojekte aus, deren Lärmpegel gesundheitsrelevante Werte für betroffene Anwohner erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 3. Januar 1995

Der Umweltlärm ist als weit verbreiteter Stressor Gegenstand zahlreicher Studien. Die Bundesregierung schenkt Forschungsvorhaben, die Auswirkungen des Lärms auf die Gesundheit untersuchen und mögliche Zusammenhänge zwischen ständigen starken Lärmbelastungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen analysieren, große Aufmerksamkeit. Sie hat mehrere Studien zu dieser Thematik gefördert.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse sind nicht einheitlich und lassen keine abschließenden Aussagen über ein etwaiges Gefährdungspotential zu. In einigen Studien wurden geringfügige, statistisch nicht signifikante Risikoerhöhungen, z. B. bezüglich Herzinfarkt in Gebieten mit sehr hohen Verkehrsbelastungen im Vergleich zu wenig belasteten Gebieten, gefunden; anderen Studien zufolge bestehen keine Zusammenhänge zwischen Lärmbelastungen und dem Auftreten von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Bundesregierung erwartet weitere Aufklärung über die Zusammenhänge, wenn die vollständigen Daten aus derzeit laufenden Langzeituntersuchungen vorliegen. Sie wird die endgültigen Ergebnisse sorgfältig prüfen.

Durch den Erlass der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036) hat die Bundesregierung sichergestellt, daß durch neugebaute und wesentlich geänderte Straßen und Schienenwege Dauerschallpegel von 65 dB(A), bei denen einzelne Studien Hinweise auf eine tendenzielle Risikoerhöhung durch Verkehrsgeräusche ergaben, an benachbarten Wohnhäusern nicht hervorgerufen werden; höhere Geräuschgrenzwerte gelten lediglich für Gewerbegebiete.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den Straßenverkehrslärm zu mindern. Sie setzt dabei vorrangig an der Lärmquelle an, z. B. durch die weitere Absenkung der Grenzwerte für die Lärmemissionen von Kraftfahrzeugen und die Entwicklung leiserer Fahrbahnbeläge. Hinzu kommen nichttechnische Maßnahmen wie verstärkte Anreize zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene sowie Verkehrsberuhigung und Verkehrsvermeidung.

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Welche Forschungsvorhaben zu den Themen „Elektro-Smog, Mobilfunk, Sendeanlagen und Stromleitungen“ beabsichtigt die Bundesregierung in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Forschung durchzuführen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 29. Dezember 1994**

Die Bundesregierung plant u. a. folgende Vorhaben:

- Untersuchung des Auftretens von quasitransformierten oder präneoplastischen Zellen. In diesen Studien sollen z. B. Leukämiezellen in Blut, Knochenmark oder anderen Organen untersucht werden
- Untersuchung des Zusammenhangs der Exposition elektromagnetischer Felder auf die Entwicklung und die Reproduktion. Erstellen von Modellen an überschaubaren Organismen, z. B. kleineren Invertebraten
- Ermittlungen der Wirkungsmechanismen der nichtionisierenden Strahlen auf das Visualsystem
- Psycho-optische Untersuchungen der Effekte einer Exposition elektromagnetischer Felder auf die Farb- und Kontrastempfindlichkeit
- Elektroretinografische Untersuchungen über den Einfluß elektromagnetischer Felder auf die Funktion von Zapfen und Stäbchen sowie die synaptische Übertragung in der äußeren Retina
- Erstellung von Berechnungs- und Simulationsprogrammen für Feldverteilungen im Körper

- Quantifizierung und Klassifizierung von subjektiven Wahrnehmungen geringer umweltbedingter Expositionen elektromagnetischer Felder
- Absorption von nichtionisierenden Strahlen im Frequenzbereich der Radio- und Mikrowellen in Pflanzen
- Untersuchungen zur Wirkung von Mikrowellen niedriger Intensität auf biologische Systeme
- Systematische Bestandsaufnahme über die Höhe der Exposition und die Anzahl der betroffenen Personen bei Anwendung in Medizin, Industrie und im täglichen Bereich; Erfassung der Gesamtexposition
- Aufklärung der teratogenen Wirkungsmechanismen statischer Magnetfelder
- Prüfung der Möglichkeit von Reaktionsfenstern von ELF-Magnetfeldern bei biologischen Systemen
- Verbesserung der Datenlage über Bioeffekte bei magnetischen Induktionen über 2 T

60. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung endlich die schon für die letzte Legislaturperiode immer wieder angekündigten Rücknahmeverordnungen erlassen, und können diese bereits auf die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) enthaltenen Rechtsverordnungsermächtigungen gestützt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 29. Dezember 1994**

Die Bundesregierung hatte bereits zum Ende der vergangenen Legislaturperiode wiederholt Gelegenheit, auf entsprechende schriftliche Fragen hin deutlich zu machen, welchen Verfahrensstand die vorgelegten Verordnungsentwürfe zu den Bereichen der Altautoverwertung und der Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten haben, inwieweit zu diesen Bereichen noch Sachgespräche mit den Wirtschaftsbeteiligten geführt werden und in welchen Sachpunkten noch Lösungen herbeigeführt werden müssen. Ich verweise insofern auf die Antworten der Bundesregierung vom 28. August 1994 auf die Frage der Abgeordneten Marion Caspers-Merk in Drucksache 12/8396, S. 21 ff. vom 11. September 1994 in Drucksache 12/8482, S. 46 f. und vom 11. Oktober 1994 in Drucksache 12/8575, S. 31 auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Walter Bersch.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird derzeit geprüft, ob und inwieweit die in diesen Verordnungsentwürfen enthaltenen umweltpolitischen Ziele auch durch freiwillige Lösungen der Wirtschaft realisiert oder ergänzt werden können. Auch dazu finden noch Gespräche mit den Wirtschaftsbeteiligten statt. Sofern freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft nicht zustande kommen, ist mit entsprechenden Verordnungen zu rechnen.

Da die Rechtsverordnungsermächtigungen der §§ 23, 24 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes bereits in Kraft getreten sind, können entsprechende Rücknahmeverordnungen auch auf diese Rechtsverordnungsermächtigungen gestützt werden.

61. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- In welchen anderen europäischen Ländern wurden bisher Systeme zur Rücknahme von Verpackungen nach dem Vorbild der deutschen Verpackungsverordnung eingerichtet, und inwieweit weichen sie von den deutschen Regelungen ab?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 29. Dezember 1994**

In Europa sind bisher in Frankreich und in Österreich vergleichbare Regelungen zur Rücknahme und Verwertung gebrauchter Verpackungen erlassen worden.

In Frankreich gilt seit dem 1. Januar 1993 eine Verpackungsverordnung, die sich auf die Verwertung von Haushaltsverpackungen erstreckt. Ergänzend dazu ist im September 1994 eine Transportverpackungsverordnung in Kraft getreten, die sich auf Verpackungen bezieht, deren Letztverbraucher nicht Haushalte sind.

Im Gegensatz zur deutschen Regelung erfolgt in Frankreich die Erfassung und Sortierung der gebrauchten Verpackungen weiterhin über die kommunalen Gebietskörperschaften. Zur Verwertung haben die verpflichteten Wirtschaftskreise das privatrechtliche Unternehmen ECO-EMBALLAGES S. A. gegründet. Diese Gesellschaft stellt den örtlichen Körperschaften finanzielle Mittel zur Sammlung und Sortierung zur Verfügung. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, bis zum Jahre 2002 75% der gesamten Verpackungsabfälle zu verwerten. Diese Anforderung kann auch durch energetische Verwertung erfüllt werden.

Die österreichische Verpackungsverordnung vom 9. Oktober 1992 sieht wie die deutsche Regelung eine grundsätzliche Rücknahme- und Verwertungspflicht der Hersteller und Vertreiber gebrauchter Verpackungen vor. Ebenso wie in Deutschland gibt es eine Option für sog. duale Systeme. Diese erstreckt sich allerdings auch auf Transportverpackungen. Danach entfällt bei Transport- als auch bei Verkaufsverpackungen die Pflicht zur Rücknahme für Hersteller und Vertreiber, die sich an einem flächendeckenden Sammel- und Verwertungssystem beteiligen. Anders als in Deutschland sieht die österreichische Verpackungsverordnung für Hersteller und Vertreiber, die sich nicht an einem solchen System beteiligen, den Nachweis bestimmter Erfassungsquoten vor. Bei Nichterreichen dieser Quote sind die betroffenen Hersteller und Vertreiber verpflichtet, sich an einem flächendeckenden System zu beteiligen.

Für die zurückgenommenen Verpackungen sieht die österreichische Verordnung eine Verwertungsquote in Höhe von derzeit 40% steigend bis zum 1. Januar 2000 auf 80% vor. Dabei erstreckt sich diese Quote bei Transportverpackungen allein auf die stoffliche Verwertung, während sie bei Verkaufsverpackungen auch die energetische Verwertung umfaßt. Ein Novellierungsentwurf vom 10. November 1994 sieht allerdings künftig auch für Verkaufsverpackungen eine stoffliche Verwertung in einer bestimmten Quote (differenziert nach Verpackungsmaterialien) vor.

Neben diesen beiden ordnungsrechtlichen Regelungen werden gegenwärtig in verschiedenen anderen europäischen Ländern Regelungen oder freiwillige Lösungen der Wirtschaft zur Rücknahme und Verwertung gebrauchter Verpackungen erarbeitet; hierzu gehören insbesondere: Belgien, Niederlande, Spanien, Großbritannien. Aufgrund der im Dezember 1994 vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedeten Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle werden in den kommenden Jahren auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen.

62. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der vom bayerischen Umweltminister Dr. Thomas Goppel, aufgrund der Tatsache, daß in Bayern noch rund 85% des Bieres in umweltfreundlichen Mehrwegflaschen verkauft wird, obwohl immer mehr Dosenbier zu Dumpingpreisen auf den Markt drängt, geforderten Getränke-Mehrwegverordnung mit strengen Vorgaben zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Mehrwegquoten gerade bei Bier und Mineralwasser zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 30. Dezember 1994**

Die Bundesregierung hat wiederholt Gelegenheit gehabt, bei der Beantwortung entsprechender Fragen darauf hinzuweisen, daß sie den Abschluß der sog. Ökobilanzstudie zu Getränkeverpackungen abwarten will, bevor der im Dezember 1991 vorgelegte Entwurf zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen weiter verfolgt werden wird. Nachdem im September 1993 die beauftragten Institute die entsprechende Sachbilanz zur o. a. Studie vorgelegt haben, hat das Umweltbundesamt nach einer ersten vergleichenden Bewertung dieser Erkenntnisse im September 1994 einen internationalen Workshop zu der Bewertung von Ökobilanzen durchgeführt. Hieraus haben sich weitere Prüfungen ergeben, die voraussichtlich im Frühjahr 1995 abgeschlossen sein werden. Hiernach wird die Bundesregierung über ein Weiterverfolgen des im Dezember 1991 vorgelegten Verordnungsentwurfs entscheiden.

Mit Blick auf die in Ihrer Fragestellung enthaltene Angabe über den Mehrweganteil von Bier in Bayern darf ich allerdings darauf hinweisen, daß der Mehrweganteil deutlich höher liegt: Nach den neuesten Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) Wiesbaden, lag der Mehrweganteil in Bayern 1993 bei Bier bei über 92% und bei Mineralwasser bei über 96%.

Aber auch bundesweit ist der Anteil von Mehrweg am gesamten Getränkeabsatz seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung deutlich erkennbar angestiegen – und nicht gefallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

63. Abgeordnete
Anneliese
Augustin
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wählt die Generaldirektion DBP TELEKOM den voraussichtlich einzig verbleibenden Ausbildungsstandort mit Ausbildungsstätte für die „Telekom-Region“ Fulda, Gießen, Kassel aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 3. Januar 1995**

Bei der Entscheidungsvorbereitung zur Festlegung der künftig verbleibenden einen Berufsbildungsstelle in den TELEKOM-Regionen mit drei Niederlassungen und damit auch in der Region Fulda, Gießen, Kassel sind u. a. folgende Kriterien berücksichtigt worden:

1. Gegenwärtige Ausbildungsorganisation
2. Interessen der Unternehmensbereiche (divisionale Gesichtspunkte)
3. Ausbildungsgesichtspunkte (z. B. Raumressourcen/Immobilien)
4. Regionale Gesichtspunkte (Einzugsbereiche, Verteilung in der Fläche)
5. Interessen der Berufsschulen

Dabei waren in bezug auf alle genannten Auswahlkriterien wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Zu 1. Gegenwärtige Ausbildungsorganisation

Bei der Auswahl der Ausbildungsstandorte wurde eine unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausbildungsgänge möglichst optimale Nutzung der entsprechenden Ressourcen (Personal und Sachmittel) angestrebt.

Zu 2. Interessen der Unternehmensbereiche

Die Deutsche TELEKOM AG ist in Unternehmensbereiche (Divisionen) gegliedert. Für die Festlegung der Ausbildungsstandorte sind in erster Linie die Divisionen „Geschäftskunden“ (GK), „Privatkunden“ (PK) und „Technik Netze“ (TN) mit ihren Niederlassungen von Interesse. Es wurde angestrebt, die Ausbildung in etwa gleichmäßig auf die Niederlassungen dieser drei Divisionen im Bundesgebiet aufzuteilen und die Ausbildungsstandorte entsprechend zuzuordnen.

Zu 3. Ausbildungsgesichtspunkte Raumressourcen/Immobilien

Bei der Auswahl der künftigen Standorte standen hier vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund. Dabei waren neben den Kosten die unterschiedlichen Immobilienverhältnisse (Eigentum/Mietvertrag/Leasingvertrag) sowie die entsprechenden Vertragsdaten (Laufzeiten usw.) zu berücksichtigen.

Zu 4. Regionale Gesichtspunkte

Hier wurden die jeweiligen Einzugsbereiche und die künftig zu erwartenden Größenordnungen des Nachwuchsbedarfs aus der Sicht der genannten Divisionen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden aber auch die Informationen über die allgemeinen Infrastrukturen der Einzugsbereiche der jetzigen und der künftigen Ausbildungsstätten in die Überlegungen einbezogen. Auch die Erreichbarkeit des künftigen Ausbildungsstandortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde bedacht.

Dabei wurde versucht, trotz der notwendigen Reduzierung von ca. 100 Ausbildungsstandorten auf 39 möglichst gleichmäßig in den alten und neuen Bundesländern mit Ausbildungsangeboten präsent zu bleiben.

Zu 5. Interessen der Berufsschulen

Die Unternehmensvorgaben zur künftigen Zahl der Ausbildungsstandorte und zu den Einstellungsquoten für Auszubildende erfordern für die Zukunft auch eine Reduzierung der Ressourcen der Berufsschulen. Von den Interessenvertretern der Berufsschulen vorgetragene Argumente und die der Deutschen TELEKOM AG vorliegenden Informationen über die vorhandenen Berufsschulressourcen sind daher ebenfalls in die Standortüberlegungen eingeflossen.

64. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Steht zu befürchten, daß mit der Einstellung der Abstrahlung deutscher Fernsehprogramme durch TV-SAT 2 zugleich das Digitale Satellitenradio DSR eingestellt wird, falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 4. Januar 1995**

Für DSR-Hörer, die dieses Programmpaket über Kabelanschluß (inzwischen werden DSR-Programme in nahezu alle Breitbandverteilnetze der TELEKOM eingespeist) oder direkt von Kopernikus empfangen, ändert sich mit der Einstellung des Betriebes von TV-SAT nichts. Konsequenzen ergeben sich lediglich für Hörer, die DSR über eine TV-SAT-Direktantenne empfangen. Handelt es sich dabei um eine Parabolantenne, besteht bei einigen Ausführungen die Möglichkeit der Umrüstung. Flachantennen dagegen müssen gegen eine Kopernikusantenne ausgewechselt werden. Die DSR-Empfangsgeräte selbst können unverändert weiterverwendet werden.

65. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten, falls TV-SAT 2 bis zum Ende seiner nominellen Lebensdauer ausschließlich Rundfunkprogramme – ggf. erweitert – abstrahlt, und wie viele Haushalte können Sendungen über TV-SAT 2 empfangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 4. Januar 1995**

Die Gesamtkosten für TV-SAT (Gemeinkosten, Kapitalkosten, Personalkosten) belaufen sich auf ca. 140 Mio. DM/Jahr.

Diesen Aufwendungen standen Ende 1994 Erträge von nur noch rund 6 Mio. DM gegenüber. Die Nutzungsverträge der neben DSR und auf TV-SAT noch verbliebenen TV-Programme liefen zum 31. Dezember 1994 aus. An einer Verlängerung bzw. neuen Verträgen für TV- oder Hörfunkprogramme (z. B. für ein zweites DSR-Paket) bestand seitens der Programmanbieter kein Interesse.

Schätzungen der Industrie zufolge empfangen insgesamt ca. 100 000 Haushalte in Deutschland DSR-Programme, davon ca. 40 000 direkt über TV-SAT (= 0,1% der deutschen Haushalte).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anlage *)

66. Abgeordnete
**Renate
Jäger
(SPD)**
- Inwieweit sind die vertraglichen Regelungen zur Übernahme und Weiterführung der Postsportanlagen in den östlichen Bundesländern geklärt bzw. wann ist mit einer abschließenden vertraglichen Regelung zu rechnen?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 28. Dezember 1994**

Gemäß Artikel 1 § 26 Abs. 6 des Postneuordnungsgesetzes gehört es zu den Aufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT), die Selbsthilfeeinrichtungen der früheren Deutschen Bundespost – dazu gehören die Postsportvereine – zu fördern. Die Anlagen der betr. Postsportvereine gehen nicht in das Vermögen der Post-Aktiengesellschaften über; an diesen Anlagen erhält die BANst PT zur Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigentumsanspruch. Der jeweilige Eigentumsanspruch wird ab dem 1. Januar 1995 Zug um Zug im Wege von Zuweisungen durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation realisiert werden. Nach erfolgter Zuweisung wird die BANst mit den Postsportvereinen Nutzungsverträge schließen.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordnete
Renate
Jäger
(SPD) | Wie sollen die vertraglichen Regelungen ausgestaltet werden, damit die Postsportvereine in den östlichen Bundesländern als Sportvereine lebensfähig bleiben, die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und die möglichen Förderungen durch Land und Kommune in Anspruch genommen werden können? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 28. Dezember 1994**

Es ist vorgesehen, daß die vorgenannten Nutzungsverträge – auch bezüglich der Laufzeit – so ausgestaltet werden, daß die betr. Aufgabe der BANst PT – nämlich die Selbsthilfeeinrichtungen weiter zu fördern – erfüllt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Wann wird die Bundesregierung den am „Schürmann-Bau“ beteiligten Baufirmen, deren Arbeiten in keinem Zusammenhang mit dem Hochwasserschaden stehen, ihre tatsächlich entstandenen Kosten aufgrund geleisteter Vorarbeiten ersetzen, und ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß eine weitere Verzögerung der Zahlungen für einige der betroffenen mittelständischen Unternehmen zu Existenzproblemen führt? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 3. Januar 1995**

Die vor dem Schadenseintritt am Bauvorhaben an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn ordnungsgemäß erbrachten, durch das Hochwasser nicht zerstörten Leistungen werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere unter Beachtung der Bestimmungen der VOB/Teil B vergütet, sobald die Firmen eine prüffähige Schlußrechnung vorgelegt haben – wozu die Bundesbauverwaltung aufgefordert hat – und Rechtsstreitigkeiten ausgeräumt sind.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß einige Firmen noch keine prüffähigen Schlußrechnungen vorgelegt haben und daß insbesondere Firmen, die wegen der Möglichkeit eines Weiterbaus in ungekündigten Vertragsverhältnissen mit der Bundesbauverwaltung stehen, ihre vertragsgemäßen Leistungen nicht vollständig abrechnen können. Die Bundesregierung ist bemüht, die in den parlamentarischen Gremien zu fällenden Entscheidungen über Sanierung/Weiterbau oder Abriß von beschädigten Bauwerksteilen im Zusammenhang mit Neubau herbeizuführen.

Der Bundesregierung ist bewußt, daß die erforderliche Wahrung ihrer Rechtsposition Zahlungsverzögerungen mit sich bringen kann, die bei den betroffenen Unternehmen zu Problemen führen.

69. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft die Meldung des Wochenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 12. September 1994 zu, nach der die Ansprüche der Firma Helüsa-Anlagentechnik aus Schmalkalden aufgrund einer Intervention des Bundestagsabgeordneten Jürgen W. Möllemann erledigt wurden, und welche Gründe hat die Bundesregierung, nicht auch bei anderen Firmen in dieser Weise zu verfahren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 3. Januar 1995**

Es trifft nicht zu, daß Ansprüche der Fa. Helüsa-Anlagentechnik aufgrund einer Intervention des Bundestagsabgeordneten Jürgen W. Möllemann erledigt wurden.

Zur Abwendung eines Konkurses der Fa. Helüsa hat die Bundesregierung im Rahmen einer Härtefallregelung eine Zahlung an den Auftraggeber der Fa. Helüsa, der Vertragspartner des Bundes ist, geleistet, mit der Auflage, einen Teilbetrag an die Fa. Helüsa weiterzuleiten.

70. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen der Altschuldenregelung auf der Grundlage des „Altschuldenhilfegesetzes“ zur Unterstützung der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern und der Altschuldenregelung auf der Grundlage des Einigungsvertrages und des D-Markbilanzgesetzes zur Unterstützung der umstrukturierten und in Rechtsnachfolge in Form juristischer Personen weitergeführten landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern bei vergleichbarer Entstehung der Altschulden

zu DDR-Zeiten ein Zusammenhang, und wie begründet die Bundesregierung im einzelnen mögliche Unterschiede zwischen den beiden angesprochenen Altschuldenregelungen, insbesondere bei Berücksichtigung eines jeweils unterschiedlichen Verhältnisses von verwertbarem Anlagevermögen und dem Umfang der Altschulden sowie der voneinander abweichenden Kapitalverzinsung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 4. Januar 1995**

Die Lösung der Altschuldenproblematik sowohl in der Wohnungswirtschaft wie in der Landwirtschaft hat zum Ziel, die mit Altschulden belasteten Unternehmen in ihrem Bestand zu sichern, den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu behaupten und die Investitions- und Kreditfähigkeit der Unternehmen herzustellen.

Für den Bereich der Altschulden der Wohnungswirtschaft umfaßt die Lösung folgende Elemente:

- Vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1995 übernehmen Bund und Länder die Zinsverpflichtungen in voller Höhe.
- Ab dem 1. Juli 1995 übernimmt der vom Bund eingerichtete Erblastentilgungsfonds einen Teil der Altschulden. Bei den Wohnungsunternehmen verbleiben nur noch 150 DM/m² der jeweils gesamten mietpreisgebundenen Wohnfläche.
- Privatisierungsverpflichtung für die Wohnungsunternehmen, die die Teilentlastung in Anspruch nehmen, um eine breitere Streuung von Wohneigentum in den neuen Bundesländern zu erreichen und aus den Privatisierungserlösen einen Beitrag zur Eigenkapitalbildung und zur Schuldentilgung zu erwirtschaften.

Die Lösung des Altschuldenproblems im Bereich der Landwirtschaft weist mit den Elementen Treuhandentschuldung und bilanzielle Entlastung durch Rangrücktrittsvereinbarung mit Besserungsabrede deutliche Parallelen zur Lösung für den Bereich der Wohnungswirtschaft auf. Die Unterschiede zwischen beiden Regelungen ergeben sich aus den wirtschaftlichen Besonderheiten der jeweiligen Branche. In beiden Fällen steht eine gezielte Entlastung der Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer kurzfristigen Leistungsfähigkeit und ihrer zukünftigen wirtschaftlichen Perspektive im Vordergrund.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

71. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)

Mit welchen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunktsetzungen fördert die Bundesregierung die somatische Gentherapie, und warum wurde eine Entscheidung über ein Förderprogramm erst im Jahre 1993 getroffen, vier Jahre später als in den USA?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 29. Dezember 1994**

Die Bundesregierung fördert die somatische Gentherapie vorrangig mit dem Ziel, den möglichen Nutzen dieser Therapierichtung möglichst rasch für die Betroffenen verfügbar zu machen. Die Entscheidung über das Förderprogramm „Therapie mit molekulargenetischen Methoden“ wurde zu dem Zeitpunkt getroffen, in welchem sich ein ausreichendes kritisches Potential bei der Wissenschaft abzeichnete, welches nicht mehr ausreichend durch die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten abgedeckt wurde. Für die erste Förderphase von drei Jahren sind zunächst 21 Mio. DM vorgesehen.

72. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Wie viele Anträge sind bis Januar 1994 für Projekte der somatischen Gentherapie beim Bundesministerium für Forschung und Technologie eingegangen, und wie verteilen sich diese Anträge auf Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 29. Dezember 1994**

Im Förderschwerpunkt „Therapie mit molekulargenetischen Methoden“ sind bis Januar 1994 insgesamt 182 Anträge mit 312 Teilprojekten eingereicht worden. Von diesen stammen 221 Projekte (71 %) von universitären Arbeitsgruppen, 82 (26 %) von außeruniversitären Arbeitsgruppen und 9 (3 %) von Industrieunternehmen.

73. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Wie ist es zu erklären, daß bis heute keiner dieser Anträge endgültig beschieden wurde, und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache angesichts der rasanten Entwicklung der somatischen Gentherapie in anderen Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 29. Dezember 1994**

Die im Förderschwerpunkt „Therapie mit molekulargenetischen Methoden“ eingegangenen Skizzen erlauben noch keine endgültige Förderentscheidung. Nach Vorselektion durch einen Expertenkreis wurden die Antragsteller bei positiver Beurteilung zur Ausformulierung ausführlicher Anträge aufgefordert, wobei von dem international besetzten Expertenkreis in erheblichem Umfang Anregungen zur Anpassung der Anträge an den Stand der Wissenschaft abgegeben wurden. Die endgültige fachliche Prüfung der ausführlichen Anträge wird im Februar 1995 abgeschlossen sein. Eine raschere Prüfung war angesichts des weiten Qualitätsspektrums, der außerordentlich hohen Zahl der Anträge und der daraus abgeleiteten Notwendigkeit, in erheblichem Umfang ausländische Experten einbeziehen zu müssen, nicht möglich. Die Bundesregierung hält die Durchführung eines sorgfältigen Prüfungsverfahrens speziell bei dieser Thematik in besonderem Maße für notwendig und angemessen.

74. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die zukünftige Förderung der somatischen Gentherapie, und welche Mittel will die Bundesregierung dafür in den Jahren 1995 bis 1998 aufwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 29. Dezember 1994**

Die Bundesregierung sieht in der jetzigen Fördermaßnahme einen Anfang. Das Thema wird an Bedeutung weiter zunehmen. Für die Zukunft wird ein Aufwuchs in der Forschungsförderung für dieses Thema erforderlich sein.

75. Abgeordneter
Konrad Gilges
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung für das Bundesgebiet einen Trend, daß große Unternehmen, wie etwa die Ford AG, in den letzten Jahren dazu übergehen, im kaufmännischen Bereich nicht mehr auszubilden und an die Stelle im Betrieb ausgebildeter kaufmännischer Angestellter mehr und mehr Absolventen von Fachhochschulen treten zu lassen, wie dies in einer Analyse zur Entwicklung des Ausbildungsstellenangebotes vom Arbeitsamt Köln dem Verwaltungsausschuß dargestellt wurde, oder liegt hier nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ein regionaler Sonderfall vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 28. Dezember 1994**

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß vor allem große Industriebetriebe in den alten Ländern ihr Ausbildungsangebot seit einigen Jahren verringern. Einzelne Betriebe ersetzen dabei auch, wie in dem genannten Beispiel dargestellt, betrieblich ausgebildete kaufmännische Angestellte durch Fachhochschulabsolventen. Nach zwei Erhebungen des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zum Qualifizierungs- und Personalrekrutierungsverhalten von Großunternehmen, in denen Ende 1993 über 300 Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten befragt wurden, ist dies jedoch kein allgemeiner Trend.

76. Abgeordneter
Konrad Gilges
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ebenfalls als bundesweiten Trend bestätigen, daß die Meldung von Ausbildungsstellen an die Arbeitsämter gar nicht, zögerlich oder unvollständig vorgenommen wird und sich an dieser Praxis auch die Öffentlichen Gebietskörperschaften, wie etwa die Bezirksregierung Köln, beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 28. Dezember 1994**

Die Inanspruchnahme der Berufsberatung ist freiwillig. Eine grundsätzliche Meldepflicht von Ausbildungsstellen an die Arbeitsämter gibt es in Deutschland nicht. Die Arbeitsämter bieten jedoch Betrieben und Jugend-

lichen ihre Leistungen, auch die Ausbildungsvermittlung, initiativ an. Insbesondere zu den Ausbildungsbetrieben bestehen vielfältige und kontinuierliche Kontakte, die eine verstärkte Werbung von Ausbildungsstellen und eine Meldung von freien Ausbildungsplätzen an die Arbeitsämter zum Ziel haben.

Das Meldeverhalten der anbietenden Stellen ist von der jeweiligen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt abhängig und nach Berufen wie auch nach Regionen unterschiedlich. Je größer das Ausbildungsplatzangebot, gemessen an der Ausbildungsplatznachfrage, ist, um so eher werden auch die Arbeitsämter um Vermittlung der Ausbildungsstellen gebeten und umgekehrt. Ein genereller Trend ist nicht erkennbar.

Erfahrungen aus den alten Ländern zeigen zudem, daß ein beträchtlicher Anteil von Ausbildungsverhältnissen durch Direktkontakte zwischen Bewerbern und Betrieben bzw. Verwaltungen eingegangen wird.

1994 wurden in den alten Bundesländern insgesamt 450 200 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Von den bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten 455 200 Bewerbern sind den Arbeitsämtern 235 200 Einmündungen in betriebliche Ausbildungen bekanntgeworden. Ein weiterer Teil der gemeldeten Bewerber hat sich entschieden, weiter zur Schule zu gehen, eine schulische Berufsausbildung aufzunehmen oder eine Arbeitsstelle anzunehmen.

Durch das Bundesministerium des Innern werden jährlich von allen Bundesdienststellen Meldungen über neu angebotene Stellen in den neuen Ländern nach Berufen und Ausbildungsorten zusammengetragen und an die Bundesanstalt für Arbeit weitergeleitet. Die Arbeitsämter nehmen daraufhin Kontakt zu den örtlichen Behörden auf. Die in der Frage erwähnte Bezirksregierung in Köln ist Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen und untersteht nicht der Aufsicht des Bundes.

77. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD)

Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zu ergreifen, um ihre eigene Lehrstellenkampagne auch in den Öffentlichen Gebietskörperschaften und hier besonders in den ihr unterstellten Ämtern und Dienststellen, wie etwa dem Bundesverwaltungsamt, zu verankern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 28. Dezember 1994**

Die Bundesregierung wird, wie jedes Jahr, anlässlich der Beratungen zum Berufsbildungsbericht auch die künftigen Ausbildungsmöglichkeiten in Bundesbehörden und Bundesdienststellen erörtern und deren Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes festlegen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß die ehemaligen zentralen Ausbildungsbereiche Bahn und Post aus der Zuständigkeit des Bundes entlassen sind und der Personalbestand der Verwaltungen des Bundes in den nächsten vier Jahren um jährlich 1 % gesenkt werden soll.

Die Bundesregierung wird ferner darauf hinwirken, daß Länder und Kommunen gleichfalls ihren Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes leisten.

78. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Herausgabe der von den Instituten für Marxismus-Leninismus der KPdSU und der SED begonnene und auf 120 Bände angelegte Marx-Engels-Gesamtausgabe nunmehr von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften fortgeführt wird, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang im Hinblick auf die unverändert zu leistende Auseinandersetzung mit Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 4. Januar 1995**

Die Bundesregierung ist an der Finanzierung der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) hälftig beteiligt (Bundesanteil 1994: 345 TDM). Dieses historisch-kritische Editionsprojekt ist eines der 150 Langzeitvorhaben der deutschen Akademien der Wissenschaften, die Bund und Länder im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b des Grundgesetzes als sog. Akademienprogramm gemeinsam fördern (Kap. 30 02 Tit. 652 55 des Bundeshaushaltsplans). Die Aufnahme des Vorhabens in das Akademienprogramm erfolgte gemeinsam mit einer Reihe weiterer akademietypischer Vorhaben aus den neuen Bundesländern durch Beschluß des Bund-Länder-Ausschusses „Akademienvorhaben“ vom 2. Oktober 1991. Der Beschluß folgte damit den „Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Akademienvorhaben in den neuen Ländern und in Berlin“ vom 25. Januar 1991 und ergänzenden Stellungnahmen der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften. Darin war unter Hinweis auf die grundlegende Bedeutung von Marx und Engels für Philosophie und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts die Fortführung der MEGA nach modernen historisch-philologischen Editionsprinzipien und in gestraffter Form befürwortet worden. Bund und Länder haben für das Vorhaben bis zur Vorlage eines neuen Konzepts durch die damals erst in Gründung befindliche Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften übergangsweise entsprechend begrenzte Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die u. a. die Bestandssicherung der in den verschiedenen Arbeitsstellen befindlichen Dokumente ermöglichen. Die Zahl der Mitarbeiter der MEGA wurde drastisch zurückgeführt. Am 6. Mai 1993 hat das Plenum der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften beschlossen, das Vorhaben in die Obhut der Akademie zu übernehmen. Gleichzeitig sind Fachkommissionen beauftragt worden, das Vorhaben zu redimensionieren, d. h. die ursprünglich auf 142 veranschlagte Bändezahl auf ein den wissenschaftlichen Bedürfnissen adäquates Maß zurückzuführen. Ein abschließender Beschluß hierzu ist im Frühjahr 1995 zu erwarten. Der Editionsarbeit liegen neue, international abgestimmte Editionsrichtlinien zugrunde, die u. a. sicherstellen, daß die Arbeitsergebnisse frei von Ideologie sind. Nach Auffassung der Bundesregierung kann mit der so neugestalteten MEGA zugleich ein wichtiger Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung der Auseinandersetzung mit Geschichte und Folgen der SED-Diktatur geleistet werden.

79. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Woher soll nach Kenntnis der Bundesregierung das für den Einsatz im geplanten Forschungsreaktor Garching vorgesehene hochangereicherte Uran bezogen werden, und wo fand die Anreicherung statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 28. Dezember 1994**

Eigentümer allen Urans, das in der Europäischen Union für zivile Zwecke eingesetzt wird, ist die EURATOM Versorgungsagentur, die über Herkunft und Art der Verarbeitung keine Auskünfte erteilt. Die TU München, die sich den notwendigen Brennstoff für etwa zehn Jahre für den geplanten neuen Forschungsreaktor München (FRM II) sichern will, führt zur Zeit Vertragsverhandlungen mit der Agentur und einer von dieser lizenzierten Firma. Die TU München erwartet, daß die Verhandlungen im Frühjahr 1995 abgeschlossen werden können.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU) | Welche finanziellen Mittel sind für das Kontinentale Tiefbohrprogramm in Windischeschenbach im Jahre 1995 und in den Folgejahren eingeplant, und wie sieht das Forschungsprogramm für die nächsten Jahre aus? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 29. Dezember 1994**

Die Hauptbohrung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTB) wurde Ende 1994 in einer Tiefe von 9 101 m erfolgreich abgeschlossen. Das wissenschaftliche Ziel wurde erreicht. Der vorgesehene Kostenrahmen von 528 Mio. DM wurde eingehalten. Nach Abschluß der operativen Phase des KTB fallen ab 1995 für die fachliche und administrative Abwicklung des Vorhabens einschließlich der Räumung und Rekultivierung der Lokation unabweisbare Folgekosten an. Diese betragen insgesamt 53 Mio. DM, davon 20 Mio. DM in 1995, ca. 26 Mio. DM in 1996 und ca. 6,5 Mio. DM in 1997 ff. Folgekosten entstehen neben den Ausgaben für die Restwertabgeltung der Bohranlage für die wissenschaftliche Abschlußbearbeitung des Projektes sowie aufgrund behördlicher Genehmigungen für die Bohrungen und die damit verbundenen Auflagen berg-, wasser- und baurechtlicher Art. Das weitere FuE-Programm konzentriert sich 1995 auf die wissenschaftliche Abschlußbearbeitung, u. a. mit dem Betrieb des Feldlabors auf der Bohrlokation sowie der Forschungs- und Informationsstelle. Ab 1996 wird das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) die Bohrungen für ca. fünf Jahre als Tiefenobservatorium für wissenschaftliche Langzeitbeobachtungen nutzen.

Bonn, den 6. Januar 1995

